



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 40.23.03 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» / 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» / 22.23.05 «Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 Aline.Tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 21. Dezember 2023 08.30 bis 16.40 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 18. Januar 2024

Kommissionspräsident

Markus Wüst-Oberriet

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	René Bühler-Schmerikon, Betriebsleiter
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Walter Freund-Eichberg, Meisterlandwirt
SVP	Marc Kellenberger-Vilters-Wangs, Polizist
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer, <i>Kommissionspräsident</i>
Die Mitte-EVP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
Die Mitte-EVP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Felix Keller-St.Gallen, Geschäftsführer
FDP	Robert Raths-Rorschach, Stadtpräsident
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirt
SP	Susann Helbling-Rapperswil-Jona, Kindergartenlehrperson und Ergotherapeutin
SP	Florian Kobler-Gossau, Abteilungsleiter
GRÜNE	Margot Benz-St.Gallen, Rechtsanwältin

Von Seiten des zuständigen Sicherheits- und Justizdepartementes

– Hansruedi Arta, Generalsekretär

Von Seiten des zuständigen Volkswirtschaftsdepartementes

– Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes

– Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher

*Weitere Teilnehmende*¹

- Andreas Balthasar, INTERFACE (für Traktandum 1 bis 2.1)

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp².
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
2	Beratung 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» und 22.23.05 Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz	7
2.1	Fachreferat	7
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	15
2.3	Allgemeine Diskussion	16
2.4	Spezialdiskussion	23
2.5	Verschiedenes	43

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Wüst-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hansruedi Arta, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement;
- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Andreas Balthasar, INTERFACE;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement, wird am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen.

Seit der Kommissionsbestellung in der Wintersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich bitte Sie, Ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir behandeln Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung 40.23.03 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» / 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» / 22.23.05 «Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz» vom 17. Oktober 2023. Gemäss den Traktanden in der Einladung wird ersichtlich, dass wir mit der Beratung 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» / 22.23.05 «Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz» beginnen und voraussichtlich am zweiten Sitzungstag vom 12. Januar 2024 die Vorlage 40.23.03 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» beraten wird.

Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Bericht Hans-Peter Kellerhals, der in der Fussnote auf S. 69 erwähnt wird (Beilage 2);
- Schreiben der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) an voKo (Beilage 3);
- Präsentation Regierungsrat Tinner (Beilage 5), wurde heute Morgen an den Platz verteilt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit. Erst mit Kenntnisnahme eines Berichts durch den Kantonsrat entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird Andreas Balthasar ein Referat mit dem Titel «Der «Corona-Bericht» des Kantons St.Gallen aus Sicht der externen Projektunterstützung» halten. Anschliessend wird es eine Einführung in die Vorlage durch die Verwaltung geben. Die Kommission führt danach eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Andreas Balthasar verlässt die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an das Referat zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Delegation) beantragt folgenden Ordnungsantrag bezüglich Traktandenbehandlung:

«Die Traktandenliste wird wie folgt angepasst:

1. Die Beratung der Vorlage wird nach dem Traktandum 4.1 und Beratung der Botschaft (S. 92) unterbrochen und am vorgesehenen 2. Sitzungstag (12. Januar 2024) weitergeführt;
2. Der VSGP wird die Gelegenheit gegeben, zu Beginn der Weiterführung der Beratung, also vor dem Traktandum 4.2 (Beratung Entwurf) ihre Position sowie ihre konkreten Anpassungswünsche zur Botschaft und zum Entwurf des Nachtrags zum Bevölkerungsschutzgesetz der Kommission vorzutragen.»

Wir behandeln heute ein Geschäft von sehr grosser Tragweite. Dies erkennt man auch am Umfang dieser Botschaft. Es geht um die Bewältigung von zukünftigen existenziellen Krisen.

Wir können nicht ganz nachvollziehen, weshalb Bericht, Botschaft und Entwurf zu den Gesetzesanpassungen nicht in die Vernehmlassung gegeben wurden. In der Botschaft wird knapp ausgeführt, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht erfolgt sei. Dieses Argument halten wir für nicht ganz stichhaltig. Die Überarbeitung des Pandemieplans wurde drei Jahre nach dem Ereignis noch nicht in Auftrag gegeben, deshalb hätte man locker die Vernehmlassung einleiten können, die einige Monate in Anspruch genommen hätte.

Von dieser Vorlage und der Anpassung im Gesetz sind insbesondere die Gemeinden betroffen. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die VSGP sich entsprechend verlauten liess. Im Sinn eines guten Wegs zum Durchbruch dieser Vorlage möchten wir diesen Mangel, dass es nicht zu einer Vernehmlassung kam, dadurch heilen, dass man der VSGP die Möglichkeit gewährt, in dieser Kommission kurz ihre Anliegen vorzutragen. Wenn sich auch aus ihrem Input keine Neuigkeiten ergeben, kann die Kommission die Beratung fortsetzen, ansonsten könnte man bei Bedarf ein Rückkommen beantragen. Wir sehen den Bedarf aus heutiger Sicht nicht.

Dieser Ordnungsantrag hat nicht den Sinn, diese Botschaft zu torpedieren oder zurückzuweisen. Im Gegenteil, wir möchten der Vorlage zum Durchbruch verhelfen. Diesen Antrag stellen wir aus «polithygienischen» Gründen, damit wir nicht die ganze Diskussion mit der VSGP im Kantonsrat führen müssen, wie es der Fall war, als wir über die Grundbuchämter diskutierten. Wir verlieren dadurch keine Zeit, denn wir können auch so am 12. Januar 2024 die Beratung zum gleichen Zeitpunkt abschliessen.

Regierungsrat Tinner: Ich knüpfe an den Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie». Dieser wurde deutlich mit wenigen Gegenstimmen überwiesen und zeigt, wie die Organisation, vor allem der Bevölkerungsschutzorganisationen, auszusehen hat. An diesem Auftrag hat sich die Regierung orientiert und sah deshalb keine weitere Veranlassung für eine breitere Vernehmlassung. Ich stelle fest, dass sich damals auch kein Vertreter seitens der Gemeinden gegen diesen Auftrag wehrte. Ich war langjähriger Präsident der VSGP; ich hätte mich bereits beim Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission gewehrt, dass hier allenfalls ein möglicher Eingriff in die Gemeindeautonomie und die Organisationsfreiheit entsteht. Die Zuständigkeiten müssen klar zugewiesen werden und es muss geprüft werden, wer was in der Erfüllung der Aufgaben übernimmt.

Wenn man die VSGP in die vorberatende Kommission einladen will, muss man sich bewusst sein, dass vielleicht auch noch andere Interessengruppen existieren, die durchaus auch ein legitimes Interesse daran haben, wie der Schulträgerverband, der unter Einbezug des Bildungsrates sehr stark in die Bewältigung der Pandemie involviert war. Ich möchte nicht, dass es später heisst, die VSGP hätte eine Sonderbehandlung erhalten. Der Schulträgerverband hätte ebenso gewichtige

Interessen. In der ersten Phase der Pandemie war ich Regierungsratskandidat und Gemeindepräsident. Ich habe die Gemeindeebene erlebt und werde bei den Ausführungen von Andreas Balthasar anknüpfen und meine Überlegungen einbringen.

Der Bildungsrat mit dem Schulträgerverband waren sehr stark in diese Schutzmassnahmen involviert.

Auch aus der Optik als ehemaliger Gemeindevertreter müssen wir aufpassen, dass uns die VSGP in dieser wie auch anderen Vorlagen nicht sagt, was zu tun und zu lassen sei. Ich bitte Sie, sich diese Punkte bei einer allfälligen Überweisung des Ordnungsantrags zu überlegen. Selbstverständlich würden wir am zweiten Sitzungstag die Überlegungen der VSGP entgegennehmen. Aber wir müssten uns auch die Frage stellen, ob nicht der Schulträgerverband, vielleicht auch die Pflegefachpersonen einzuladen sind, denn sie haben auch eine wesentliche Rolle mitgetragen. Der Kreis könnte relativ gross werden.

Es handelt sich um eine Vergangenheitsbewältigung. Diese soll man auch mit dem notwendigen Respekt und Anstand vollziehen. Wir müssen aber auch vorwärtsblicken. Ich möchte verhindern, dass wir noch in der Beratung eines Berichts stecken und die nächste Pandemie usw. holt uns bereits wieder ein. Hans-Rudolf Arta wird erläutern, wie die Gemeinden in die Erarbeitung des Berichts involviert wurden.

Hans-Rudolf Arta: Im Bericht 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» (nachfolgend Coronabericht) geben die Abschnitte 3.3.3 «Zusammenarbeit mit den Gemeinden» und 7.2 «Aus Sicht der politischen Gemeinden» die Optik der VSGP wieder. Diese beiden Textblöcke basieren zum einen auf einem E-Mail von Bernhard Keller, Geschäftsführer der VSGP. Wir haben mit einer ersten Version des Berichts die Sicht der Gemeinden eingeholt. Den Text der VSGP vom 25. Oktober 2021 könnte ich Ihnen auf Wunsch abgeben. In ihrer Stellungnahme führte die VSGP aus, dass sie froh um den Einbezug in die Beratungen des kantonalen Führungsstabs (KFS) gewesen sei. Der ursprüngliche Text von Bernhard Keller wurde verschiedentlich überarbeitet, der Inhalt blieb unverändert. Zum ändern haben wir den von der Regierung verabschiedeten Postulatsbericht am 4. Dezember 2023 mit der Kontaktgruppe SJD/ VSGP vorberaten. Seitens der Gemeindevertretungen wurden die Verpflichtung zur Reorganisation der Bevölkerungsschutzorganisationen und der Verzicht auf eine diesbezügliche Vernehmlassung bedauert, doch stiess das Vorgehen insofern auf Verständnis, als die auf der Motion 42.20.18 beruhende Vorgabe keinen wirklichen Handlungsspielraum für die Regierung belies. Sie werden im Weiteren noch im Referat von Andreas Balthasar hören, wie sich die VSGP-Vertretung beim Interview mit Interface geäussert hat. Somit werden Sie die Aussensicht der Gemeinden erfahren.

Mit der Motion 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie» wurde die Regierung beauftragt, eine Vorlage zu präsentieren, die die Bevölkerungsschutzorganisationen zwingend mit den Zivilschutzregionen in Übereinstimmung bringt. Fast alle Vertretungen der VSGP, ausser die der GLP, stimmten dieser Motion zu – auch der Präsident der VSGP – und zogen diesen Auftrag dem Antrag der Regierung vor, welche vorschlug, die Regionalisierung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Regierung setzte das um und sah deshalb keinen Anlass, zu dieser konkreten Frage nochmals eine breite Vernehmlassung durchzuführen. Sie werden zwischen den Zeilen der Botschaft lesen können, dass aus Sicht der Regierung diese Regionalisierung nicht zwingend ist. Sie können diese mit vier oder fünf Änderungen der Botschaft wieder weglassen. Dazu könnten wir Ihnen entsprechende Formulierungsvorschläge unterbreiten (Beilage 7).

Widmer-Wil: Inhaltlich kann ich die Ansichten von Regierungsrat Tinner und Hans-Rudolf Arta teilen. Man kann durchaus keine Vernehmlassung machen mit dem Hinweis, genau den Motionsauftrag umzusetzen, wobei es dem Rat beim nächsten Entscheid freisteht, diesen wieder zu ändern. Man kann auch alle anderen erwähnten Argumente vertreten. Die Gemeinden sind hier aber ausdrücklich betroffen. Es werden lediglich die Mittelschulen erwähnt, nicht der Schulträgerverband. Dies eine Abweichung zu den Ausführungen von Regierungsrat Tinner.

Es geht uns nach jetzigem Kenntnisstand nicht darum, an dieser Vorlage etwas zu ändern, sondern, dass der VSGP die Gelegenheit geboten wird, sich nochmals zu äussern. Sie waren die Einzigen, die sich gemeldet haben. Allfällige weitere Betroffene haben sich nicht offiziell geäussert. Es ist deshalb wichtig, dass sie Gehör finden. Wir verlieren keine Zeit und verhindern eine grosse Debatte im Rat. Auch das ist Aufgabe der vorberatenden Kommission, dass Diskussionen hier geführt werden und nicht im Rat. Ich halte dies deshalb für einen guten Weg, ausser Sie wollen riskieren, dass die Vorlage zurückgewiesen wird, was wir unter keinen Umständen wollen.

Freund-Eichberg legt seine Interessen als ehemaliger Kommissionspräsident der Subko Corona-Krise der Staatswirtschaftlichen Kommission offen. Der Ordnungsantrag ist abzulehnen. Gemäss dem normalen Ablauf beraten wir heute die Vorlage in der Kommission, in der Frühjahrs-session 2024 wird die Vorlage im Plenum beraten und im Anschluss findet eine zweite Lesung statt. Während dieser Zeit kann die VSGP dieses Thema nochmals aufarbeiten. Falls sie das Gesetz ergänzen oder ändern wollen, besteht ausreichend Zeit dazu. Ich bin nicht der Meinung, dass dieser Ordnungsantrag zielführend ist, zumal Bernhard Keller seine Ausführungen schriftlich mitteilte.

Raths-Rorschach: Dem Ordnungsantrag ist zuzustimmen.

Als Vertreter der VSGP heisst das nicht, dass ich immer auf der Schiene der VSGP fahre. Wir vergeben uns nichts, wenn die VSGP die Möglichkeit zur Äusserung über eine Vernehmlassung erhält. Wenn die Diskussion im Rat losgeht und jeder Gemeindepräsident sich dazu äussert, frage ich mich, ob das effizienter ist.

Müller-St.Gallen: Der Ordnungsantrag ist abzulehnen.

Dafür spricht, dass wir die VSGP einbinden können. Es handelt sich um die stärkste Fraktion im Kantonsrat, entsprechend könnte das Sinn machen. Wenn wir das nach der Beratung unter Traktandum 4.2 machen, spricht dagegen, dass die Kommission dann bereits beraten hat. Die VSGP hat sich bereits geäussert und der Bericht ist so korrekt, deshalb gibt es keinen Grund, die VSGP hier noch mehr einzubinden.

Kommissionspräsident: Ich sehe vor, über beide Anträge zusammen abzustimmen.

Widmer-Wil: Ich passe meinen Antrag in Ziff. 1 an. Müller-St.Gallen hat mich überzeugt, dass wir den Gesetzestext noch nicht beraten können, bevor wir alle angehört haben. Das wäre wirklich nicht ganz fair und eigentlich nur pro forma eine Anhörung. Wir sollten alles ausser den Gesetzestext durchberaten und dort weitermachen. Wenn es so sein sollte, wie es Freund-Eichberg erwähnte, müssten wir eine weitere Kommissionssitzung zwischen der ersten und der zweiten Lesung durchführen, was wesentlich ineffizienter wäre.

Regierungsrat Tinner: Ich stehe diesem Ordnungsantrag sehr offen gegenüber. Mein Anliegen ist ein Auftrag an die VSGP, was wir erwarten. So wie ich Sie verstanden habe, geht es jetzt darum, wie man die Organisationsthematik im Gesetz abbilden will. Sofern Sie diesem Antrag zustimmen, müsste man der VSGP mit auf den Weg geben, dass wir auch entsprechende Vorschläge für Gesetzesanpassungen wünschen. Es ist unsinnig, nur ihre Kritik an der Vorlage anzuhören. Wir müssen verlangen, dass sie einen konstruktiven Beitrag leisten.

Widmer-Wil: Ich teile die Ansicht von Regierungsrat Tinner. Man sollte auch einen Zeitrahmen vorgeben – z.B. 15 Minuten – und ihnen mitteilen, dass sie angehalten sind, konkrete Änderungswünsche anzubringen. Nicht, dass es zu ellenlangen Diskussionen führt. Wir holen die VSGP ab und sparen uns dadurch viel Zeit und Ärger für die Lesung im Kantonsrat. Unter Umständen ersparen wir uns auch eine dritte Kommissionssitzung.

Freund-Eichberg: Ich habe Verständnis dafür. Wir befinden uns in der Welt der Digitalisierung. Sie können in der Zeit zwischen erster und zweiter Lesung ohne Weiteres alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten anschreiben und ihnen die Möglichkeit zur Meinungsvertretung geben. Ein Schreiben liegt uns bereits vor. Sie wollen jetzt den Gemeindepräsidenten auch noch die Möglichkeit geben, uns physisch mitzuteilen, was sie wollen.

Widmer-Wil: Dagegen habe ich nichts, aber dabei handelt es sich um eine Einwegkommunikation. Wir haben zwar ihre Meinungen abgeholt, können aber keine Rückfragen stellen.

Cozzio-Uzwil: Der Ordnungsantrag ist abzulehnen.

Schlussendlich geht es konkret um Art. 11a Abs. 1. Ich bin nicht der Meinung, dass wir dafür die VSGP anhören müssen. Das können wir auch als Kommission diskutieren. Hans-Rudolf Arta hat erwähnt, dass nicht in Stein gemeisselt ist, ob es die Bevölkerungsschutzregionen oder andere sinnvolle Regionalisierungen sind.

Regierungsrat Tinner: Sie könnten unter Ziff. 2 im Antrag von Widmer-Wil ergänzen: «ihre Position sowie ihre konkreten Anregungen zur Botschaft und zum Entwurf». Die VSGP soll ihre Anpassungswünsche und -anregungen als Gesetzestexte einbringen, damit wäre es eingegrenzt. Als Präsident der VSGP habe ich viele solche Schreiben verfasst, aber ich sagte immer klar, was ich will. Beim Schreiben der VSGP war mir nicht klar, was sie genau wollten. Ich bin überzeugt, es wird noch zu einem Dissens zwischen ländlich geprägten Gemeinden und der Stadt St.Gallen kommen. Hans-Rudolf Arta und ich haben uns gestern dafür entschieden, Ihnen direkt einen Vorschlag zu unterbreiten (Beilage 7).

Ordnungsantrag FDP-Delegation

Antrag

Widmer-Wil stellt folgenden Ordnungsantrag:

«Die Traktandenliste wird wie folgt angepasst:

1. Die Beratung der Vorlage wird nach dem Traktandum 4.1 unterbrochen;
2. Der VSGP wird die Gelegenheit gegeben, zu Beginn der Weiterführung der Beratung, also vor dem Traktandum 4.2 (Beratung Entwurf) ihre Position sowie ihre konkreten Anpassungswünsche zur Botschaft und zum Entwurf des Nachtrags zum Bevölkerungsschutzgesetz der Kommission vorzutragen.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Widmer-Wil mit 9:6 Stimmen ab.

2 Beratung 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» und 22.23.05 Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz

2.1 Fachreferat

Andreas Balthasar: Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 4).

Fragen

Widmer-Wil zu Folie 4: Sie haben geschildert, dass die Arbeiten im Departement sistiert wurden und Sie übernommen haben. Wieso kam es zur Sistierung und der Zeitverzögerung? Diese brachte sicher auch Vorteile, z.B., dass man die Entwicklungen in anderen Kantonen beobachten konnte.

Hans-Rudolf Arta: Nach dem Ende der ersten Corona-Welle erstellte ich eine erste Fassung dieses Berichts und brachte diesen im November 2021 in die Generalsekretärenkonferenz (abgekürzt GSK). Wir haben diesen beraten und hätten ihn gerne abgeschlossen, dann kam aber mit grosser Heftigkeit die zweite Corona-Welle. Wir haben in Absprache mit der GSK und der Regierung entschieden, dass es keinen Sinn macht, wenn wir dem Kantonsrat jetzt einen Zwischenbericht zuleiten. Sie haben von Andreas Balthasar vernommen, dass es Kantone gab, die nach der ersten Corona-Welle abgeschlossen haben. Im Kanton St.Gallen befanden wir uns aber in einer Situation, in der verständlicherweise Aufträge aus dem Kantonsrat erfolgt wären, hätten wir Ihnen den Bericht im Januar 2022 zugeleitet.

Im Sommer 2022 wurde der Bericht weiter bearbeitet und im Oktober 2022 in einer Rohfassung fertiggestellt. Kurz darauf erlitt Regierungsrat Fässler seinen schweren Unfall und fiel aus. Ich gebe zu, dass meine Prioritäten zu diesem Zeitpunkt auf der Departementsführung lagen. Der Bericht blieb deshalb liegen. Ich bitte Sie, um eine gewisse Nachsicht im Hinblick auf die Situation in unserem Departement. Im Januar 2023 entschied Regierungsrat Mächler als Stv. Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, dass dieses Geschäft unter Beizug externer Unterstützung durch Interface weitergeführt und abgeschlossen werden soll. Die Regierung hat die entsprechenden Ausgaben für den Auftrag bewilligt. Ende Januar 2023 kamen wir erstmals in Kontakt mit Interface. Der Zeitrahmen bis Oktober 2023 ist hoffentlich auch für Sie vertretbar. Ich hoffe, dass ich damit die Sistierung und die Verzögerungen erklären konnte und hoffe auf Ihr Verständnis.

Widmer-Wil: Die Verzögerung hatte auch Vorteile.

Zu Folie 5: Ich möchte das Thema, das wir eingangs diskutierten, gerne aufnehmen. Hier wird die VSGP als erster Gesprächspartner aufgeführt. Das erscheint mir sehr wichtig, denn sie konnten sich so einbringen. Es würde mich interessieren, wie das Gespräch ungefähr verlief, welche Erkenntnisse Sie aus diesem Gespräch gezogen haben, und ob dazu allenfalls ein Protokoll vorhanden ist. Im gesamten Kontext würde mich interessieren, wie stark Sie sich mit den Anliegen der VSGP auseinandergesetzt bzw. sie abgeholt haben.

Helbling-Rapperswil-Jona: Wer hat die Interviewpartner (Verbände und Ansprechpersonen) ausgesucht? Wieso sind es nur sieben und nicht viel mehr wie im Kanton Solothurn?

Benz-St.Gallen: Bei den Vertretungen im Gesundheitsbereich wurden die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen sowie die Klinik für Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) befragt. Warum wurde darauf verzichtet, auch die Spitexverbände intensiver zu befragen?

Andreas Balthasar: Es war zunächst seitens Sicherheits- und Justizdepartementes nicht vorgesehen, externe Gespräche zu führen. Wir gingen davon aus, dass im Bericht die Stimme der Verwaltung enthalten sein soll. Durch die Anregung von Interface fand man, das mache sehr viel Sinn. Entsprechend haben wir geprüft, was im Rahmen der Zeit und des Budgets möglich ist, sodass wir den Bericht auf September 2023 zuhänden der Regierung fertigstellen können, welche Ressourcen sind nötig und welche Gespräche sollen geführt werden. So kam diese zwar kleine aber vertretbare Zahl zustande. Wir schlugen verschiedene Organisationen und Institutionen vor. Grundsätzlich war man der Meinung, dass sicher die Gemeinden sowie die Bereiche Gesundheit, Bildung und Wirtschaft miteinbezogen werden sollen. Hans-Rudolf Arta wird erläutern, wie diese Personen im Austausch definiert wurden.

Diese Gespräche waren sehr konstruktiv und positiv, bis auf die Ausnahme des kantonalen und städtischen Gastro-Verbandes, die trotz intensiver Bemühungen nicht für Interviews zur Verfügung standen. Im Sinne der Anonymisierung der Ergebnisse gehört es dazu, dass wir keine Protokolle veröffentlichen. Wir sichern dies den Personen zu. Wenn der Bedarf bestehen sollte, dass wir ein solches Protokoll zugänglich machen, müssten wir auf unsere Gesprächspartner zugehen und diese müssten das validieren – das ist nicht Standard. Im Kanton St.Gallen wurden sehr wenige Gespräche geführt. Unter Abschnitt 3.3 «Zusammenarbeit» haben wir deshalb so ausführlich wie möglich dargestellt, wie das Gespräch mit der VSGP ablief, welche Inhalte im Zentrum standen

und welche Kritikpunkte hervorgehoben wurden. Wir können nicht viel mehr dazu sagen, als dass es völlig rasch und unproblematisch zu Stande kam. Es war ein sehr gutes, konstruktives und in jeder Beziehung offenes Gespräch.

Weitere Gespräche, z.B. mit der Spitex, wären durchaus sinnvoll gewesen. Ich denke aber, dass nicht viele neue Thematiken und Optiken zu unserem Erkenntniswert dazugekommen wären. Vielleicht hätte man die Personen besser miteinbeziehen können. Unseres Erachtens wurden aber die Themen, die die Spitex und andere Gesundheitsorganisationen in anderen Kantonen beschäftigten, aufgenommen. Natürlich – mehr Gespräche sind immer gut.

Hans-Rudolf Arta: Wir haben die Themen Zusammenarbeit, Gemeinden, Wirtschaft und Gesundheit in diesem Bericht behandelt. Dabei haben wir uns für die wesentlichen Bereiche ausgesprochen. Vielleicht liegt auch eine gewisse Zufälligkeit in der Auswahl der angegangenen Organisationen und Institutionen. Dabei entstand ein Wechselspiel zwischen Andreas Balthasar und mir. Letztendlich war es eine Frage der Effizienz, dass wir den Bericht voranbringen können, sowie eine Kostenfrage. Wir suchten nach einem Optimierungsweg. Es gäbe noch weitere Bereiche, z.B. die Kultur, die auch nicht extern evaluiert wurden. Wir versuchten, eine Auswahl der wesentlichen Stakeholder zu treffen. Die Kontakte wurden über die jeweiligen zuständigen Sachdepartemente vermittelt. Die entsprechenden Kontaktpersonen standen uns sehr bereitwillig zur Verfügung mit Ausnahme des Verbands Gastro St.Gallen (Kanton und Stadt), was uns etwas verwunderte. Nach sieben Versuchen der Kontaktaufnahme gaben wir auf. Wir wissen, dass die Interviewgruppen nicht vollständig sind.

Regierungsrat Tinner: Die Regierung hat sich im Rahmen eines Workshops auch nochmals mit diesen Thematiken und Überlegungen von Andreas Balthasar auseinandergesetzt. Dabei ist kein Hinweis eingegangen, dass Anspruchsgruppen fehlen, die zwingend hinzugenommen werden müssten. Die entsprechenden Fachdepartemente aus dem Bereich Kultur waren über das Bundesamt für Kultur stark involviert. Für diejenigen, welche die wirtschaftlichen Hilfen erhalten haben, war es erledigt, deshalb erstaunt mich nicht, dass Gastro St.Gallen hierfür keine Zeit mehr fand. Der Gesundheitsbereich mit den Pflegepersonen sowie der Spitex waren ebenfalls über die Departemente abgedeckt.

Bühler-Schmerikon: Es handelt sich hier um Vergangenheitsbewältigung. Ich habe diese Frage bereits im Jahr 2009 mit der Einfachen Anfrage 61.09.22 «Ist der Kanton St.Gallen auf eine Pandemie vorbereitet?» gestellt. Wenn ich die Antwort jetzt betrachte, hätte man grundsätzlich daraus Pläne beiziehen können. Für mich sieht es jetzt aber so aus, als wäre überhaupt nichts vorhanden gewesen und erst im Nachhinein alles aufgearbeitet worden, das ist sehr fragwürdig. Ich war damals auch im Gemeindeführungsstab usw. Es wurden entsprechende Themen aufbereitet. Wenn ich das hier so betrachte – personell kam es zu Abgängen usw. –, frage ich mich, ob man jetzt etwas daraus lernt. Macht man es heute zumindest mit der Digitalisierung etwas besser?

Regierungsrat Tinner: Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Pandemieplanungen nicht primär auf einem solchen epidemiologischen Hintergrund aufgebaut sind. Im Jahr 2009 gab es die Vogel- und Schweinegrippe, das war eine andere Ausgangslage. Ich habe im Jahr 2012 in der Gemeinde Wartau eine Pandemieplanung hochgefahren. Ich bin froh, dass ich nicht weiss, was damals alles über mich geredet wurde. Ich habe 20'000 Masken bestellt und drei Monate, bevor die Pandemie losging, habe ich per Zufall nachgefragt, ob diese erneuert wurden. Ich durfte nur ein nettes Lächeln einer Pflegefachfrau entgegennehmen. Damit möchte ich sagen, dass man aufgrund der Pandemie ein anderes Verständnis erhalten und entwickelt hat, sodass man sich auch entsprechend vorbereitet. Auf einen Punkt werden wir sicherlich in der Beratung kommen: Letztlich ist es auch eine Frage der Übung. Wir müssen üben, ansonsten nützt die Anpassung und Überarbeitung eines Pandemieplans nichts.

Zu Bühler-Schmerikon: Ihre Frage damals war sicherlich berechtigt, aber vielleicht fehlte noch etwas das Verständnis dafür. Meistens ist man erst nach einer Krise schlauer.

Freund-Eichberg zu Folie 6: «Interface hat an zwölf Studien zum Krisenmanagement der Kantone während der Corona-Pandemie mitgewirkt und ist aktuell an einer Auswertung von 56 Berichten, die sich (auch) mit dem Krisenmanagement der Kantone beschäftigt.» Haben Sie diese nur über die Pandemie befragt oder allgemein über Krisen? Es könnte z.B. auch eine Krise in der Energiefrage auf uns zukommen. Was wäre mit der gesamten Digitalisierung ohne Strom?

Widmer-Wil: Ich verstehe den Absatz mit den Erhebungszeiträumen nicht ganz. Eventuell liegt dort ein Fehler bei den Jahreszahlen vor. Es ist doch nicht möglich, dass 20 Prozent der Berichte aus den Jahren 2020 bis 2022 stammen, wenn es von 2020 bis 2021 50 Prozent waren. Sie führten in zwölf verschiedenen Kantonen eine Studie durch. Gibt es im Quervergleich wichtige Erkenntnisse? Sie beschreiben auf der nächsten Folie, wie die Daten erhoben wurden (Methodik). Gibt es qualitative Unterschiede bei den Erkenntnissen? Wir haben einen vergleichsweise sehr umfangreichen Bericht, zwei Drittel sind Geschichtsschreibung und daraus können Ableitungen erfolgen. Aber handelt es sich hier um einen Bericht, der alle Masse schlägt? Wie sehen die Berichte anderer Kantone im qualitativen Vergleich aus?

Andreas Balthasar: Betreffend der Übertragbarkeit der pandemiespezifischen Erkenntnisse auf andere Krisen: Dieses Thema betraf alle Kantone. Befragt haben wir in diesen Studien ausschliesslich zur Corona-Pandemie. Aber die Erkenntnisse, die sich daraus gewinnen lassen, sind in allen Kantonen übergreifend. Das soll auch für eine Migrations- oder Energiekrise anwendbar sein. Die Erkenntnisse sind übertragbar, aber fassen auf den Erfahrungen während der Corona-Pandemie und nicht z.B. dem Ukraine-Krieg.

Zum Erhebungszeitraum: Das werde ich gerne nochmals überprüfen.⁵

Zum qualitativen Rating dieser Berichte: Der Bericht des Kantons St.Gallen ist in vielen Bereichen äusserst detailliert, sorgfältig und inhaltsreich. Wenn wir das als Externe erarbeitet hätten, wäre die Qualität nicht gleich, da uns der Zugriff auf internes Wissen fehlt. Schlussendlich wissen die internen Leute viel besser, wie es genau war. Die Daten sind daher sehr zuverlässig und der Bericht ist deshalb qualitativ sehr gut, weist aber einige Lücken auf, die ich vielleicht etwas anders gewichtet hätte bzw. wo ich genauer hingeschaut hätte. In der ersten Phase machte die Regierung meines Erachtens nicht den allerbesten Eindruck. Das wird in diesem Bericht eher etwas ausgeblendet. Das Bildungsdepartement reagierte z.B. etwas defensiv auf die Reaktionen der Bildungsakteure. Insgesamt handelt es sich qualitativ um einen Bericht im oberen Viertel.

Regierungsrat Tinner: Es wurden die verschiedenen Wellen der Pandemie erwähnt. Im Namen der Regierung kann ich zustimmen: In der ersten Phase musste sich die Regierung finden. Es kam auch zu einem Gerangel betreffend Zuständigkeiten. Ab dem 1. Juni 2020 hatte ich als neues Mitglied der Regierung den Eindruck, dass die Regierung sehr bemüht war, dies gemeinsam über alle Departemente interdisziplinär zu begleiten.

Es stellte sich die Frage, führt man in Regelstrukturen oder in einem Krisenmodus? Wäre man in der ersten Welle in die Führungsstruktur des Krisenmodus gegangen, hätte das nicht funktioniert. Das Volkswirtschaftsdepartement war zwar im Vollzug immer sehr stark engagiert, wir waren aber nicht beim engeren Führungsgremium dabei. Wir mussten uns oft wehren, denn die Volkswirtschaftsdirektoren hatten gesamtschweizerisch einen starken Einfluss auf den Fortschritt der einen oder anderen Entwicklung. Ich bin klar ein Verfechter der ordentlichen Führungsstruktur.

Hans-Rudolf Arta: Andreas Balthasar erwähnte, dass eine gewisse Lücke zur Beurteilung der ersten Phase besteht. Das kann ich definitiv nicht bestreiten. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber daran erinnern, dass sich die Staatwirtschaftliche Kommission mit dieser Phase intensiv befasste und dem Rat den Bericht 82.21.03 «Berichterstattung 2021 der Staatwirtschaftlichen

⁵ Nachtrag zum Protokoll: Gemeint sind nicht Erhebungs-, sondern Beobachtungszeiträume, d.h. einige Kantonsberichte decken nur den Zeitraum 2020 ab, andere 2020 und 2021, wieder andere – wie St.Gallen – 2020 bis 2022.

Kommission (Bewältigung der «Corona-Krise»)» vom 25. März 2021 zuleitete. Die Regierung widersprach diesem Bericht nicht. Die erwähnten Mängel und Reibungsverluste sind dem Kantonsrat aus dieser Berichterstattung bestens bekannt.

Freund-Eichberg zu Folie 8: Zu Schweden hiess es immer, dass dort keine gesetzliche Grundlage vorlag, um all diese Massnahmen ergreifen zu können, und dass deshalb die Todesfälle zu Beginn sehr hoch waren und anschliessend abflachten.

Andreas Balthasar: Die Länder Schweiz, Schweden und Österreich sind eingekreist, weil u.a. für diese Länder durch das Pandemiemanagement des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Evaluation gemacht wurde. Wir haben diese drei Länder gewählt, weil wir Kollegen im Ausland hatten, die sich zu gewissen Fragen äussern konnten. Die Frage nach der Gesetzgebung haben wir nicht abgeklärt. Ich kann Ihnen deshalb diese konkrete Frage nicht beantworten.

Wir fragten uns, ob wir von diesen Ländern etwas lernen können. Schweden haben wir gewählt, weil sie eine sehr offene, liberale Politik betreiben und es dort während der Pandemie kaum einschränkende Massnahmen gab. Österreich ist stark vergleichbar, was die Wirtschaftskraft, die Tourismusthematik sowie die regionalen Zuständigkeiten betrifft. Ganz generell kann man relativ wenig lernen, da diese Länder sehr unterschiedlich sind. Bei Schweden ist uns aufgefallen, dass sie stärker Public Health orientiert sind. In der Bevölkerung liegt ein stärkeres Bewusstsein vor, dass man als Gesellschaft füreinander Verantwortung trägt. Dadurch wurde es leichter getragen, weil man dort gewisse Dinge einfach macht, weil es für die Gesellschaft gut ist. Die Schweiz hat eine eher individualistische Kultur und wies entsprechende Widerstände auf. Im Bericht wird das nicht speziell ausgeführt. Bei gewissen Kantonen war das ein grosses Thema: Wie geht man mit Corona-Leugnern um? Wie kann man diese integrieren? Ist das überhaupt möglich? In Schweden war dies ein kleineres Problem. Dieser Unterschied führte vielleicht auch dazu, dass dort weniger gesetzestbasiert vorgegangen werden musste, sondern mehr gemeinsinnorientiert. Wichtig erscheint uns, dass hier im Ergebnis die Schweiz gut abschneidet. Diese Folie zeigt auf, dass verschiedene Wege zu einem guten Ziel führen.

Helbling-Rapperswil-Jona zu Folie 10 und den Differenzen zwischen den Kantonen: Der Kanton St.Gallen wird oft mit den Kantonen Luzern oder Aargau verglichen. Auf Folie 10 sieht man das schlechtere Abschneiden des Kantons St.Gallen im Vergleich zu den erwähnten Kantonen. Kann man aufgrund der neuen Erkenntnisse davon ausgehen, dass man bei diesen beiden vergleichbaren Kantonen abklärt, wie sie mit Corona umgegangen sind?

Andreas Balthasar: Es besteht kein systematischer Vergleich zwischen den Kantonen. Wir erstellten eine Meta-Analyse und versuchten, übergreifende Erkenntnisse zu finden. Im zweiten Teil meines Referats habe ich ausgeführt, wo wir diese wahrnehmen. Ein Vergleich unter den Kantonen wird nicht besonders geschätzt, weil das sofort dazu führt, dass es schlussendlich heisst, man hätte dabei dieses oder jenes nicht berücksichtigt.

Wir haben aber bspw. bei sechs Kantonen die Kosten für das Testen verglichen. Beim Testen und Impfen war St.Gallen pro Kopf günstiger als andere Kantone. Wir haben das ausgeführt und sofort erhielten wir Emails, dass wir nicht genau verglichen hätten, da St.Gallen bspw. ausgelagerte usw. Bei kritischen Punkten wie Todesfällen würde ich vorsichtig sein, einen solchen Vergleich zu ziehen. Dabei kann es sich um zufällige Ereignisse aus Betagteninstitutionen handeln, in denen kurzfristig mehrere Personen verstarben. Um hierzu inhaltlich etwas zu sagen, müsste ganz genau geprüft werden an was es lag, woher es stammte usw. Dass aber in allen Kantonen der Schutz von Institutionen schlecht vorbereitet war, und dass dies auch geregelt werden muss – insbesondere die Zuständigkeit, die Rolle der Fachverbände und wie die einzelnen Institutionen geschützt werden sollen –, indem Schutzkonzepte erstellt und die Vorratshaltung geregelt werden usw. liegt auf der Hand. Diese Erkenntnisse müssen aufgenommen werden für den Fall, dass es wieder zu einem pandemieartigen Ereignis kommen sollte.

Zu Bühler-Schmerikon: Ich teile Ihre Meinung. Auch ich war wie Regierungsrat Tinner in eine Pandemieplanung involviert. Das Desinteresse unserer Gesprächspartner war riesig und ich fragte mich: Was soll ein solcher Plan? Den werden wir sowieso nie brauchen. Die aktuelle Erkenntnis, und das stelle ich bereits jetzt in den Gesprächen mit vielen Kantonen fest, ist, dass grosse Angst herrscht, dass die Kompetenzen, fachlich wie digital, – die jetzt im Krisenmanagement aufgebaut wurden, wieder verloren gehen. Personen gehen und werden nicht mehr ersetzt, Budgets werden gekürzt usw. Dazu möchte ich Ihnen gerne mitgeben, dass jedes Votum ernst genommen werden sollte. Wir dürfen in Zukunft nicht nochmals die gleichen Fehler machen und unsere erworbenen Kompetenzen müssen erhalten bleiben.

Regierungsrat Tinner: Falls nochmals spezifische Fragen zu Details oder Zahlen folgen sollten, kann Regierungsrat Damann dazu am Nachmittag noch entsprechende Ausführungen machen. Wir hatten in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton St.Gallen mehr Todesfälle als andernorts. Ich vermute, dass hängt auch damit zusammen, wie viele Fachleute in diesen Altersinstitutionen jeweils in der Pflege und Betreuung beschäftigt waren bzw. der Anteil des qualifizierten Personals im Verhältnis zum Gesamtbestand. Dazu könnte sich die VSGP Gedanken machen, um in einer nächsten Phase, falls es wieder zu einer solchen Situation kommen sollte, darauf vorbereitet zu sein.

Benz-St.Gallen zu Folie 12 und den Führungskulturen: Nach der ersten Welle kam es zu einem Wechsel im Vorstand des Gesundheits- und des Volkswirtschaftsdepartementes. Hatte dieser Wechsel einen Einfluss auf die Führung in dieser Krise?

Dudli-Oberbüren zum Bevölkerungsschutzgesetz: Andreas Balthasar erwähnte, dass die bisherige, ordentliche Organisationsstruktur diese Krise managen sollte. Im Endeffekt stellt sich die Frage, ob die Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes eher in die Richtung gehen sollte, die Führungsstrukturen zu straffen oder auszubauen?

Widmer-Wil zur Krisenorganisation: Dazu wurden keine Ausführungen gemacht, aber im Bericht wird sie erwähnt. Soll es einen Regierungsausschuss von drei Mitgliedern geben, der gewisse höhere Kompetenzen hat oder schneller reagieren könnte als die gesamte Regierung? Dies wurde auch von Divisionär Hans-Peter Kellerhals vorgeschlagen. Die Regierung lehnt das ab und wird dies in der Beratung sicher noch begründen. Machen das andere Kantone? Meines Wissens macht dies der Bund, er verfügt über ein Dreiergremium von drei Bundesräten. Gibt es dazu Erkenntnisse aus anderen Kantonen? Was halten Sie persönlich davon?

Andreas Balthasar zur Führungskultur: Wir haben die Führungskultur der Verwaltung angesprochen, die teilweise eher stabsmässig organisiert war, wie der Krisenstab, die Polizei oder die Blaulichtorganisationen, sowie die eher analytisch-fachlichen wie Gesundheit und Bildung, die über eine andere Führungskultur verfügen. Ein gutes Krisenmanagement muss beide Elemente zusammenführen, um optimal im Sinne der Bevölkerung zu nützen. Das ist möglich, es braucht dazu aber eine klare Zuständigkeit sowie genügend Übung, sodass man sich vorab kennenlernt und sich nicht zum ersten Mal bei einer Krise trifft.

Wie die Regierung miteinander funktioniert, haben wir hier nicht spezifisch untersucht. Regierungsrat Tinner erwähnte aber, dass es mit den Neuwahlen zu Veränderungen gekommen sei. Diese Veränderungen haben sich in den Fakten positiv ausgewirkt. Wir haben in der ersten Phase diesbezüglich wenig geprüft.

Zu Regelstrukturen oder Krisenorganisationen: Diese Frage müssen Sie im Rahmen des Bevölkerungsschutzgesetzes sicher prüfen. Man sollte sich auch Gedanken dazu machen, dass Ereignisse und längerfristige Krisen, z.B. ein Lawinenabgang oder eine zweijährige Pandemie, nicht das Gleiche sind und unterschiedlich angegangen werden müssen.

Meines Wissens hat kein Kanton einen Ausschuss. Auch der Bund hat es abgelehnt, diesen Ausschuss einzusetzen. Er liess diese Krise departemental durch Bundesrat Berset führen und stand

im Lead. Der Bundesrat hat dies sicher gestützt. Ich fand aber nicht, dass der Bundesrat als Team funktionierte. Andere Kantone lösten das anders. Einzelne Kantone entschieden immer einstimmig und fand man keine Lösung, wurde nochmals darüber geschlafen. Diese Kantone wollten gegenüber der Bevölkerung ein einheitliches Bild darstellen.

Die Regierung wird als Gremium gewählt mit der Aufgabe, die politische Verantwortung zu übernehmen. Ich sehe deshalb nicht, warum es einen speziellen Ausschuss brauchen sollte. Alle stehen der Bevölkerung gegenüber in der Verantwortung. Es kann sein, dass man bei einem kurzfristigen Ereignis in den ersten Tagen auf einen solchen Ausschuss zurückgreifen muss, aber für die Länge einer Pandemie würde ich möglichst ordentliche Strukturen und die Regierung als Ganzes einsetzen, unterstützt durch die Stabsfunktionen, die wertvolle Dienste leisten, damit der Betrieb funktioniert.

Hans-Rudolf Arta zu Benz-St.Gallen: Sie sehen die Antwort auf die Frage von Benz-St.Gallen im Bericht von Hans-Peter Kellerhals oder im erwähnten Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Die Regierung hat beim Auftreten dieser Krise einerseits sehr früh die strategischen Handlungsfelder bzw. Zielsetzungen definiert. Was wollen wir in den nächsten Monaten? Was sind unsere strategischen Ziele? Im gleichen Zug hat sich die Regierung andererseits sehr früh dafür ausgesprochen, wie die Führungsstruktur aussehen soll. Sie finden im Bericht von Hans-Peter Kellerhals gewisse kritische Aussagen dazu, dass der Regierungsbeschluss nicht ganz so ausformuliert und umgesetzt wurde, wie es eigentlich hätte sein können. Nach dem personellen Wechsel mit Beginn der neuen Amtsdauer hat die Regierung die strategischen Zielsetzungen nochmals bekräftigt und klar definiert. Aus Sicht des Generalsekretärs des sachlich für den KFS zuständigen Departementes waren es klare Regelstrukturen. Das Bewältigen der Krise erfolgte in den Regelstrukturen in Zusammenarbeit mit der VS GP, und der KFS ist ganz klar unser Beratungs- und Führungsunterstützungsorgan. Nach dem personellen Wechsel in der Regierung wurde eine gewisse Präzisierung geschaffen.

Kobler-Gossau zur Überbelastung von Schlüsselpersonen: Wie sieht hierzu die Haltung von Andreas Balthasar aus. Welche Lehren wurden aus dieser ausserordentlichen Situation der Pandemie bzgl. Überbelastung gezogen? Was könnte man in Zukunft besser machen? Findet zwischen den Kantonen ein entsprechender Austausch statt?

Widmer-Wil mit einer Replik an Hans-Rudolf Arta: Ich möchte gerne aus dem Bericht von Hans-Peter Kellerhals zitieren: «Entschieden wurde immer im Gesamtregierungsrat. Dies tat das Gremium aber häufig ohne sehr detaillierte Kenntnisse von Lage und Möglichkeiten und ohne alle Rahmenbedingungen in Erwägung ziehen zu können. Die beiden voll involvierten Regierungsräte konnten nicht immer durchdringen.» Das ist keine Frage, sondern eine Feststellung.

Andreas Balthasar zur Überbelastung der Schlüsselpersonen: Man prüft, welches sind die Schlüsselfunktionen und bildet dort sinnvolle Stellvertretungen. Wenn z.B. bei einer Pandemie die Stellvertretung des Kantonsarztes die Kantonsapothekerin ist, die in vielen Kantonen ebenfalls höchstausgelastet war, dann hätte das nichts gebracht, denn beide hätten 200 Prozent arbeiten müssen. In anderen Kantonen war die Stellvertretung des Amtes für Gesundheit der Polizeikommandant, ebenfalls eine Funktion, die sehr stark ausgelastet war. Es braucht nicht zwingend neue Stellen, aber klare Funktionszuweisungen sowie ein gewisses Verständnis für die Tätigkeit, die möglicherweise übernommen werden muss. In der Regierung funktionierte das. In der Verwaltung gab es zur grossen Überraschung mit Ausnahme von Teilen der Kantone Graubünden und Zürich keine Vorüberlegungen dazu. Man wurde überrumpelt und viele Personen mussten sieben Tage die Woche arbeiten. Auf Bundesstufe war es deutlich komplexer aber auch sehr ähnlich. Diese Entlastungen kann man organisieren, sie müssen aber vorbereitet werden. Business Continuity Management (BCM) macht das und wird durch die Regierung empfohlen.

Regierungsrat Tinner: Im Bericht, den Widmer-Wil zitierte, wurde die erste Phase beleuchtet. Ich habe das bereits deutlich gesagt, ohne am Kollegialprinzip rütteln zu wollen: Hier gab es Dissonanzen. In der neuen Zusammensetzung hat sich die Regierung zusammengerauft und versucht, alle wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu bewältigen. Dass bei einer solchen Pandemie unterschiedlichste Interessen vorhanden sind, liegt auf der Hand. Ich gebe zu, ich war nicht mit allen Beschlüssen glücklich. Ich hätte auch behaupten können, dass ich überstimmt wurde, aber schlussendlich muss ich die Gesamtheit der Beschlüsse mittragen. Insgesamt kamen wir gut durch diese Krise. Die Regierung konnte sich trotz unterschiedlicher Haltungen zu Massnahmen durchringen, die aus der damaligen Optik Sinn machten.

Wir hatten auch Leute im KFS, die noch nie im Militär waren und nicht wussten, wie eine Struktur einer Felddivision aussieht. Ich weiss, wie ein solcher Stab funktioniert. Stabsarbeit ist etwas anderes als analytisches Denken. Für gewisse Leute war dies eine grosse Herausforderung. Es scheint mir nicht so, als wäre es aufgrund der Pandemie zu vielen Kündigungen im Volkswirtschaftsdepartement gekommen. Es kam aber sicher zu Abgängen, das möchte ich nicht in Abrede stellen.

Freund-Eichberg zu Folie 15: Wir haben des Langen und Breiten über die Personalpools diskutiert. Ich finde das eine gute Sache, trotzdem stellen sich mir dazu Fragen, v.a. in Bezug auf die Pandemiesituation, die vielleicht die nächsten Jahre nicht mehr eintreten wird. Lohnt sich das und ist es sinnvoll, wenn man das immer wieder weiterbearbeitet? Oder kommt irgendwann eine Generation, die entscheidet, dass das nicht mehr nötig ist? Wie wollen Sie das dann organisieren?

Regierungsrat Tinner: Der Personalpool wurde über alle Departemente hinweg geschaffen. Man hat entschieden, dass gewisse Personen, die in ihren angestammten Funktionen über eher mehr Kapazitäten verfügen, für andere Aufgaben zur Verfügung stehen sollten. Ehrlicherweise hielt sich diesbezüglich der Erfolg in Grenzen. Ich bin überzeugt, dass man hier im Rahmen des ordentlichen Personaleinsatzes Verschiebungen vornehmen muss. Aber da das Business-Continuity-Modell in allen Departementen praktisch abgeschlossen wurde – im Volkswirtschaftsdepartement waren wir schon früh damit beschäftigt –, stellte man fest, wo Aufgaben vorhanden sind, die zwingend erfüllt werden müssen, und wo es Aufgaben gibt, die man ohne Weiteres aussetzen oder verzögert erledigen kann. Hier wird es wiederum zu neuen Erkenntnissen kommen. Der Personalpool ist eine theoretische Übungsanlage, die in der Praxis nicht funktionieren wird. Ich bitte Sie, uns hierzu keinen Auftrag zu erteilen. Wir werden das prüfen, wenn es wieder nötig sein sollte.

Andreas Balthasar: Regierungsrat Tinner hat die Kündigungsthematik erwähnt. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Aussage spezifisch auf St.Gallen bezogen, sondern das bezieht sich auf andere Kantone. In St.Gallen kann ich nicht beurteilen, ob es im Rahmen der Krise zu mehr oder weniger Austritten aus der Verwaltung kam als anderswo. Regierungsrat Tinner hat auch die Anekdote vom Staat gegenüber der Fachlichkeit aufgenommen. Das Gegenbeispiel ist eine Krisenstabsleitung, die feststellt, dass die Kantonsärztin nicht 24 Stunden während sieben Tagen verfügbar ist, wie man es sich im Stab gewohnt ist. Der Grund war, dass sie in einem anderen Kanton die gleiche Funktion innehatte und deshalb musste geklärt werden, für welchen Kanton gearbeitet werden soll. Der Krisenstabschef entliess sie dann aus dem Krisenstab und hatte das Gefühl, er könne ohne die Fachkompetenz einer Kantonsärztin bzw. eines Kantonsarztes durch die Pandemie führen. Das ist das Gegenbeispiel, wie es nicht funktioniert. Deshalb betone ich, dass man prüfen muss, wie man das gemeinsam lösen kann. Dazu muss man sich vorab kennen und sich gegenseitig in seiner Fachlichkeit schätzen lernen. Das kann nur durch Übungen geschehen, die nicht sehr beliebt sind. Niemand nimmt gerne an solchen Übungen teil, sie kommen zum falschen Zeitpunkt und werden als langweilig empfunden. Schlussendlich soll es ein Plädoyer sein, dass man hier weitergehen und alle Beteiligten mit einbeziehen muss. Es dürfen nicht nur «Sandkastenübungen» stattfinden, auch das hörten wir von vielen Krisenorganisationen. Sie hatten die Pandemie geübt, wenn wir aber im Anschluss die Fachleute aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich anderer Kantone fragten, ob sie einmal in eine Pandemieübung einbezogen wurden, verneinten diese immer. Bei Rücksprache mit den Krisenstäben hiess es dann, sie hätten das nur für sich geübt,

was nicht zielführend ist. Diese Übungen müssen ernst genommen werden. Ich denke, in den nächsten zwei Jahren wird das funktionieren, aber ob das längerfristig funktionieren wird sei dahingestellt.

Kellenberger-Vilters-Wangs: Sie dürfen sich nicht ärgern, dass das mit den Personalpools nicht funktionierte. Sie müssen es so betrachten, dass die Stabsarbeit im Krisenfall funktionierte. Die Amtsleiter führten offenbar eine Variantenprüfung bzw. eine Lageentwicklungsmöglichkeit durch und räumten gewisse Reserven für ihr Amt ein. Deshalb war der Personalpool eher leer, weil jeder für sich überlegte, was noch passieren könnte und entsprechend die Leute zu Hause liess, damit keine Ansteckungen erfolgten. Diese Leute konnten dann andere Leute, die allenfalls erkrankten, ablösen. Dem Personalpool darf dementsprechend nicht nachgetrauert werden.

Pause 10.30 – 10.45 Uhr

2.2 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Tinner: Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 5).

Fragen:

Benz-St.Gallen zu Folie 9 und zur Führungsorganisation: Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Politik führt und der Stab umsetzt. Verfügen die Politik bzw. die Regierung über ausreichend Ressourcen, um in einer akuten Krise wirklich zeitgerechte Entscheidungen zu fällen?

Regierungsrat Tinner: Die Regierung hat dies sehr wohl bewiesen. Wir haben zum Teil am Nachmittag oder gegen Mittag eine Vernehmlassung des Bundes erhalten und mussten bereits am Samstag auf das Wochenende hin eine Rückmeldung geben. Die Regierung hat dies geschafft, logischerweise, weil sie sehr viele motivierte Kaderleute aber auch Mitarbeitende hatte, die sich sehr engagiert um die Vernehmlassungen kümmerten. Es waren aber immer etwa die gleichen Personen. Es gab durchaus das eine oder andere Amt, das weniger Berührungspunkte hatte, somit war die Arbeitslast sehr fokussiert. Vizestaatssekretär Jan Scheffler hat sehr viel aus den Departementen aufbereitet, damit die Regierung dies definitiv beraten und verabschieden konnte. Die Regierung hat Sitzungen durchgeführt, auch an einem Samstag oder Freitagnachmittag, wenn es nicht in den ordentlichen Sitzungsrhythmus gepasst hat. Man hat Telefonkonferenzen abgehalten und Abwesenheiten und Ferien so geplant, dass die Regierung innerhalb von 24 Stunden hätte vor Ort sein können (in den Phasen eins und zwei). Dies hat bedingt, dass man nicht frei in die Ferien verreisen konnte. Ich bin zutiefst überzeugt, eine Regierung, die nicht in der Lage ist, in einer solch schwierigen Situation zu führen, müsste sofort abgewählt werden. Man kann es nicht an die Fachleute übergeben. Diese würden das sicher übernehmen, aber am Schluss braucht es ein Gesicht dazu. Die Regierung hat sich entschieden, dass gewisse Punkte breiter kommuniziert werden mussten als nur von einem einzelnen Regierungsmitglied, wie dies Laura Bucher, Vorsteherin des Departementes des Innern, z.B. bei den Altersheimschließungen und -öffnungen machte. Die Finanzdirektion musste primär sicherstellen, dass das Geld zur Verfügung gestellt wurde und spielte dort eine wichtige Rolle. Die Regierung war über alle Departemente hinweg stark involviert. Ich weiss nicht, wie es herausgekommen wäre, wenn man diese Aufgabe delegiert hätte. Am Schluss braucht es in der Krise Personen, die sich hinstellen. Eine Erkenntnis ist: «In der Krise Köpfe kennen». Es hilft, wenn man weiss, wen man anrufen kann. Ich gebe zu, wenn ich auf meine bald vier Jahre in der Regierung zurückblicke, habe ich die ersten zwei Jahre als sehr spannend empfunden. Nicht wegen der Auswirkungen und allen Einschränkungen, den Todesfällen und dem Leid, das stattgefunden hat, aber man hatte einen gewissen Gestaltungsspielraum. In der Anfangsphase zog sich das Parlament stark zurück, dies wurde später korrigiert und Sie haben ihre Rolle eingenommen. Dies war auch eine Lernerfahrung. Wenn sich die Regierung zurückgezogen hätte, wüsste ich nicht, ob wir noch einen grossen Rückhalt gehabt hätten.

Wir waren stark im Härtefallprogramm involviert. Wir haben rund 156 Mio. Franken wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet und rund 1'900 Gesuche im Kanton St.Gallen bearbeitet, wovon nicht ganz 20 Prozent abgelehnt wurden. Wir haben zurzeit noch eine Liste mit 30 Fällen, die wir auf Dividendenverbote oder Missbräuche von Darlehen überprüfen müssen. Es gibt Departemente, die heute noch in der Umsetzung und im Vollzug von Covid-Massnahmen sind. Was Andreas Balthasar gesagt hat, ist auch wichtig: Vergessen wird schnell. Es ist wichtig, dass man sich überlegt, was passiert, falls wieder etwas Vergleichbares kommt. Man muss alle Erfahrungen und Erkenntnisse mitnehmen. Es ist nicht schlecht, dass die Beratung des Berichts zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Ich war froh, dass der Bericht nicht während der Pandemie fertiggestellt werden konnte. Das liess Raum zu reflektieren. Es ist gut, wenn wir die Beratung mit einer gewissen Distanz zum Geschehenen vornehmen können.

Widmer-Wil zur Führung der Regierung. Vorab möchte ich sagen, dass ich die Äusserungen von Regierungsrat Tinner vollumfänglich teile, insbesondere betreffend Verantwortung, und dass die Regierung «Leadership» vorleben musste. Die Pandemie hatte zwei Phasen: Die Erste, die neu war und chaotisch verlief und die Zweite, die heftiger in den Auswirkungen war, aber besser bewältigt werden konnte. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat nur die erste Phase betrachtet. Es ist immer etwas durchgedrungen, dass in der ersten Phase die Regierungsarbeit und die Führungstätigkeit qualitativ noch nicht dem erforderlichen Mass entsprach. In der zweiten Phase hingegen hatte man sich deutlich gesteigert. Meine Frage: Wieso? Liegt es daran, dass man aus der ersten Phase gelernt hat oder daran, dass man in der zweiten Phase eine andere Regierungszusammensetzung hatte, die besser harmonierte oder qualitativ bessere Verantwortungsträger in der Regierung waren?

Regierungsrat Tinner: «Eigenlob stinkt.» Ich habe es bereits in der Diskussionsrunde mit Andreas Balthasar angesprochen und möchte nicht nochmals darauf eingehen, dies bringt uns nicht weiter. Wer zugehört hat, hat festgestellt, wo es allenfalls Defizite gab. Wir müssen ehrlich sein: In einer solchen Situation spielen Personen eine entscheidende Rolle. Je mehr sich eine Person in eine solche Situation einfühlen kann, desto besser. Ich hatte auch nicht an allen Entscheiden Freude, gewisse hätte ich vielleicht anders gefällt. Am Schluss tragen wir aber eine Gesamtverantwortung und müssen uns hinter den Entscheid stellen. Ich denke, insgesamt ist der Kanton St.Gallen relativ gut durch die Pandemie gekommen. Wir werden in den Eintretensvoten sicher noch andere Beurteilungen hören. Ich möchte nicht mehr näher auf die Frage eingehen.

Helbling-Rapperswil-Jona zu Widmer-Wil: Es ist wichtig, dass in Zukunft eine Gesamtregierung am Werk ist, die als Gesamtregierung kommuniziert. Es nützt niemandem, wenn das Velo von Regierungsrat Damann am Bahnhof beschädigt wird, weil er etwas entschieden hat oder andere Regierungsräte sich nicht mehr trauen, im öV unterwegs zu sein, weil sie angegangen werden. Ich bin froh, wenn wir langsam den Blick in die Zukunft richten können.

Freund-Eichberg (im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission) an Widmer-Wil: Während der ersten Phase hatte man eine alte und eine neue Regierung – in dieser ersten Phase waren also beide tätig. Man kann nicht sagen, dass es in der zweiten Phase deshalb besser war. Aus der ersten Phase hat man gelernt und daraus ist die zweite Phase entstanden. Man kann sicher der alten und der neuen Regierung Schuld oder Lob zusprechen, aber das ist alles in der ersten Phase geschehen.

2.3 Allgemeine Diskussion

FDP-Delegation

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Bericht ist sehr umfangreich. Vielleicht ist der historische Teil etwas zu umfangreich, aber dieser Teil war sehr interessant zu lesen und er bietet die Grundlage für die wesentlichen Auswertungen und Erkenntnisse der vorgeschlagenen Massnahmen. Diese Massnahmen gründen – vielleicht

mit Ausnahme des Berichts von Hans-Peter Kellerhals – mehrheitlich auf der Innensicht der Beteiligten. Wir haben gehört, dass Interviews geführt wurden, wenn auch nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen. Dies muss nicht zwingend falsch sein, aber eine Aussensicht ist doch immer eine wertvolle Ergänzung. Wir hätten uns durchaus vorstellen können, dass der eine oder andere (nicht staatliche) Akteur hätte miteinbezogen werden können. Den wichtigeren Dank möchten wir allen Personen und Institutionen aussprechen, die mitgeholfen haben, dass wir die Pandemie erfolgreich bewältigen konnten. Dazu gehören die alte und die neue Regierung. Wir wissen alle, dass die Welt noch nie eine solche Situation erlebt hat. Dass dabei nicht alles rund laufen kann, ist klar. In der Retrospektive ist man immer gescheiter. Allerdings sind wir etwas enttäuscht, dass die Erkenntnisse von Übungen, die zum Thema Pandemie durchgeführt wurden, sowie die alte Pandemieplanung nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Dies ist ein Mangel, der sich etwas gerächt hat, indem der Kanton ungenügend auf diese Krise vorbereitet war. Ich denke dabei an die Vorratshaltung von Masken, Desinfektionsmitteln, Schutz- und Sanitätsmaterial usw. Hier – und vielleicht auch in anderen Punkten – hat man das Controlling ein wenig vernachlässigt. Es gibt eine löbliche Ausnahme: Der Regionale Führungsstab St.Gallen. Dies war meines Wissens der einzige, der diesbezüglich vorbildlich war. Dies ist in der fachkundigen Führung des Stabs durch Keller-St.Gallen begründet. Er hat die Pandemie in seiner Funktion hautnah miterlebt und dies möchte ich als ehemaliges Militärmitglied einbringen: Stabsarbeit, die man im Militär gelernt hat, ist auch hier nützlich. Leider haben diese Fähigkeiten im Bundesamt für Gesundheit etwas gefehlt. Wenn wir Lehren aus der Krise ziehen wollen, ist der Bericht aus der Staatwirtschaftlichen Kommission vom 25. März 2021 eine geeignete Basis. Da haben wir elf Empfehlungen, welche der Rat sehr deutlich gutgeheissen hat. In der Gesetzesvorlage werden die ersten Empfehlungen umgesetzt. Dies erachten wir als richtig. Wesentlich ist die Adjustierungen des Gesetzes, damit die neuen, angepassten Strukturen nicht nur für Covid-19 tauglich sind, sondern möglichst für alle anderen denkbaren und zukünftigen Krisen. Vielleicht kommt die vielbeschworene Strommangellage, die wesentlich bedeutendere Auswirkungen als die Pandemie haben wird, wenn man den Fachleuten glauben schenkt. Vielleicht kommt ein breitfächiger Ausfall der Infrastruktur, eine Verstrahlung wie in Tschernobyl oder eine sonstige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder alles, was noch denkbar oder undenkbar ist. Wir hoffen es nicht, aber man muss auf alles vorbereitet sein. Bundesrat Parmelin hat an der UNO-Generalversammlung gesagt, man müsse die nächsten Krisen schon jetzt antizipieren. Frau Sommaruga sagte: Es muss ein Ruck durch unser Land gehen. Ich bin mit beidem Einverstanden. Optimalerweise sollte dieser Ruck schon im Hinblick auf die Vorsorge auf die nächste Krise beginnen. Dies ist eine Verbundaufgabe – nicht nur der Kanton, sondern auch die privaten Unternehmungen sind gefordert. Die Leitlinie «Gouverner, c'est prévoir» ist das richtige Motto. Vielleicht müsste man aus dieser Sicht auch überlegen, ob man die Risikoanalyse vom Kanton nicht nochmals prüfen müsste. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso der Projektauftrag zur Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans bis heute nicht erteilt wurde. Die Pandemie liegt drei Jahre zurück und es liegen Erkenntnisse vor. Man müsste den Plan schon lange anpassen.

Die Mitte-EVP-Delegation

Müller-St.Gallen (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen als Stv. Kommandant der Zivilschutzregion St.Gallen-Bodensee. Wir sind mit dem Bericht zufrieden, bei Botschaft und Entwurf ist noch Potenzial vorhanden. Der Bericht zeigt die Vorgeschichte auf, nimmt Bezug auf die SVU14-Übung und zieht Bilanz. Der Kanton hat im Nachgang zur SVU14-Übung 2018 eine Gefährdungs- und Risikoanalyse erstellt und in der Defizitanalyse aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Trotzdem kommt der vorliegende Bericht – nicht zu Unrecht – zum Schluss, dass der Kanton St.Gallen wie auch die ganze Schweiz ungenügend auf diese Krise vorbereitet waren. Zum Beispiel wurde in der Defizitanalyse 2018 aufgezeigt, dass im Bereich Material am meisten Defizite bestehen. Explizit wurde das Verbrauchsmaterial für den Pandemiefall genannt. Dieses musste dann zu Beginn der Pandemie teuer beschafft werden. Die Bauern machten aus Schnaps Desinfektionsmittel, welches nach Kirschen roch. Erfahrungen aus Einsätzen sind dann gut, wenn die Fehler erkannt werden und daraus Massnahmen

gezogen werden. Der Bericht zeigt die Defizite auf und entsprechend müssen die Massnahmen getroffen werden.

Zu Botschaft und Entwurf: Die Änderungen im Bevölkerungsschutzgesetz sind richtig. Die vorgeschlagenen Änderungen basieren auf den Erkenntnissen der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie aus den Lehren aus der Pandemie.

Es ist wichtig, dass die Rolle des KFS insgesamt gestärkt und die Aufgaben präzisiert werden. Wir begrüssen die Anpassung der regionalen Führungsstäbe (RFS) an zweckdienliche Regionen sowie die Klärung der Führungstätigkeiten in Bezug auf die verschiedenen Lagen. Grundsätzlich müssen auch die RFS gestärkt werden. Wir lehnen eine Einbindung der VSGP in die Führungsstruktur ab. Es macht auch keinen Sinn, dass die VSGP zwischen KFS und RFS hineingeschoben wird. So kann man in Krisen nicht führen. Die VSGP soll im KFS beratend mitwirken, die Verantwortung und die Führung sowie die Kommunikation muss aber beim KFS und dann bei den RFS liegen. Dass es keine Vernehmlassung gab, stiess bei uns auf Unverständnis, ist im Sinne einer schnellen Umsetzung aber mindestens teilweise nachvollziehbar.

GRÜNE-Delegation

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht stellt die Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Kanton St. Gallen in vielen Facetten dar. Ich schliesse mich dem Dank von Widmer-Wil an die ganze Verwaltung und die Regierung, die sehr viel gearbeitet und einen grossen Einsatz geleistet haben, an.

Es war interessant, sich die drei Jahre Pandemie nochmals zu vergegenwärtigen und mit den eigenen Erfahrungen abzugleichen. Meine Art, mit der Pandemie umzugehen, war, täglich die Zahl der angesteckten Personen im Kanton zu notieren. So hatte ich den Verlauf etwas unter Kontrolle.

Der Bericht ist Vergangenheitsbewältigung mit Blick auf die Zukunft. Was lernen wir aus den Erfahrungen und wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? Die Schweiz und der Kanton St.Gallen waren hinsichtlich der Rechtsgrundlagen grundsätzlich gut auf die Pandemie vorbereitet. Das Epidemien-gesetz, das die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen je nach Lage regelt, ist ein junges Ge-setz, das sich grundsätzlich bewährt hat. Auch der Pandemieplan des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 2016 war zur Bewältigung der Pandemie offenbar nicht ganz unbrauchbar. Die Regierung und der KFS arbeiteten sofort im Krisenmodus und waren handlungsfähig.

Dass nicht alles perfekt war, es Kompetenzprobleme gab, die Kommunikation manchmal haperte und es von Vorteil ist, wenn in Zukunft ein Plan vorhanden ist, welche Verwaltungsarbeiten in einer Krise priorisiert werden müssen, ist für uns nachvollziehbar. Mehr Mühe machte die Tatsache, dass nicht rechtzeitig genügend Schutzmasken für die Bevölkerung zur Verfügung standen und die dafür Verantwortlichen ihre Pflichten nicht genügend ernst nahmen. Dieser Mangel führte jedoch zu unglaublich kreativen Modellen für einen Maskenersatz. Mit Stolz führte ich die Masken von Ja-kob Schläpfer aus.

Aus der Erfahrung lernen, das ist der Grundton des Berichts mit durchaus selbstkritischen Tönen. Es besteht jetzt die Chance, die Mängel, die während der Pandemie erkennbar wurden, zu behe-ben. Von Bedeutung in diesem Bericht ist die externe Beurteilung des KFS. Der externe Begleiter würdigte die Struktur des stehenden Teils des KFS als vorbildlich und bezeichnete auch die materi-ellen und organisatorischen Vorbereitungen und das Nachrichtenbeschaffungskonzept des KFS als gut. Der KFS stellte allen interessierten und betroffenen Stellen zu einem genau definierten Zeitpunkt ein tägliches Lagebulletin mit einer Einschätzung der Lageentwicklung zu. Es wird jedoch kritisiert, dass dem KFS lediglich eine koordinierende Rolle zugestanden wurde und die Ämter und Departemente wenig aus der Hand geben wollten. Die Regierung wird sich dieser Kritik stellen und die Empfehlungen prüfen müssen.

Die Regierung hatte viele Entscheidungen zu fällen, insbesondere während der besonderen Lage, als ihre Zuständigkeit für die Massnahmen gegeben war. Als Fazit hält die Regierung fest, der Kanton St.Gallen sei gut durch die Pandemie gekommen. Grundsätzlich stimmen wir dem Fazit zu. Wir möchten herausheben: Es gab viele pragmatische Lösungen, wie z.B., dass alle Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 promoviert wurden. Positiv zu bewerten ist auch, dass der Kanton St.Gallen der erste Kanton mit Impfbizertifikaten war. Das Impftool «wir-impfen.ch» war sehr gut,

überhaupt die Impfkampagne. Auch die finanzielle Hilfe kam schnell und unbürokratisch. Wir sind jedoch enttäuscht darüber, dass die Regierung keine Antwort auf die Frage gefunden hat, weshalb St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen von der zweiten Welle besonders hart getroffen wurde und eine höhere Übersterblichkeit bei den über 65-jährigen Personen auswies. Wenn ich darüber mit Personen aus dem Gesundheitsbereich spreche, gibt es eine klare Meinung dazu: Als die Experten vor der zweiten Welle warnten und den Kantonen empfahlen, Massnahmen zu ergreifen, wartete der Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen lange ab – zu lange. Wochen vergingen bis griffige Schutzmassnahmen verfügt wurden. So ging wertvolle Zeit verloren und viele Personen haben sich in dieser Zeit angesteckt.

Bei der Umsetzung des Krisenmanagements nahm die Regierung den Grundsatz der Verhältnismässigkeit als Richtschnur, daran ist nichts auszusetzen. Je nach Perspektive und persönlicher Betroffenheit ist es der Regierung nicht immer gelungen, die Verhältnismässigkeit zu wahren, aber auch das gehört zu einer Krise. So führte das Contact Tracing zu einer Quarantänepflicht, die in vielen Betrieben, in den Schulen und gerade auch im Gesundheitswesen zu Personalengpässen führte, die, hätte man alles peinlich genau befolgt, den Betrieb lahmgelegt hätten. Nicht nur die Regierung, auch die Betriebe mussten oftmals pragmatisch vorgehen, um möglichst unbeschadet durch die Pandemie zu kommen. Wir sind uns bewusst, dass diese Gratwanderung zwischen Sicherheit und Freiheit eine Herausforderung war und man es nie allen recht machen kann. Insgesamt war die Corona-Politik der Regierung für die GRÜNE-Fraktion aber eher zu locker als zu streng. Wir haben uns z.B. daran gestört, dass die 3G-Regeln für den Kantonsrat nicht galten, das hat der Kantonsrat aber selber so entschieden.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie konnten dank dem Wohlstand der Schweiz und gefüllten Staatskassen gut bewältigt werden. Bund und Kantone haben in kurzer Folge Leistungen für finanzielle Ausfälle zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit in den entsprechenden Kommissionen war gut. Mein Eindruck war, dass alle an einem Strick zogen bis zum Moment, wo einzelne Institutionen wie die Olma-Messen oder die Stiftsbibliothek St.Gallen spezielle Beiträge von Stadt und Kanton erwarteten, die zu grösseren Diskussionen führten. Für alle überraschend ist die Tatsache, dass die Covid-19-Pandemie nur vorübergehend zu tieferen Steuereinnahmen führte und sich die Schweiz wirtschaftlich sehr schnell erholte. Man konnte aus einem Bericht erfahren, dass viele Dinge, die befürchtet wurden, nicht so schlimm eintrafen, wie erwartet. Die Kosten für den Kanton betragen rund 147,5 Mio. Franken und konnten vollständig aus dem besonderen Eigenkapital finanziert werden – das ist bemerkenswert.

Nach dem Schreiben der VS GP fragen wir uns, ob der Zeitpunkt für die Anpassungen im Bevölkerungsschutzgesetz jetzt der richtige ist. Wir haben entschieden und den Ordnungsantrag abgelehnt, so dass das Gesetz heute beraten wird. Wir sprechen uns für Eintreten aus. Es wäre nicht nötig gewesen, dass man dieses Gesetz so dringlich und schnell anpasst. Man hätte den normalen Weg mit einer Vernehmlassung gehen können.

Wir stimmen der Idee zu, dass die Zivilschutzregionen und die Bevölkerungsschutzregionen in Zukunft übereinstimmen müssen. Ich kenne mich aber in diesem Thema nicht so gut aus. Möglicherweise gibt es wirklich auch Probleme, die ich jetzt nicht erkenne, die dagegensprechen. Ich erwarte von unserer heutigen Diskussion, dass hier verschiedenste Ansichten und Wissen zusammengetragen wird, sodass wir dieses Gesetz gut vorberaten können.

SVP-Delegation

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gewährt einen guten Einblick über die Geschehnisse während der Covid-19-Pandemie. In Umsetzung diverser parlamentarischer Vorstösse unterbreitet die Regierung mit dem vorliegenden Bericht eine umfassende Beurteilung über das Krisenmanagement, zeigt den Handlungsbedarf auf und legt eine Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes vor.

Im Bericht werden mitunter die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen beschrieben und im Hinblick auf de-

ren Zweckmässigkeit beurteilt. In Teilbereichen ist jedoch eine scheuklappenartige Betrachtungsweise festzustellen. So wird die Covid-Impfung als erlösendes Heilmittel gehuldigt, obwohl mittlerweile allen bekannt sein müsste, dass die angebliche Impfung die Übertragbarkeit des Virus nicht verhindert hat, und dass sie auch nicht die einzige, dauerhaft wirksame Massnahme zum Schutz vor schweren Verläufen und Verläufen mit Todesfolge darstellt. Dies wurde nunmehr auch durch die Europäische Arzneimittel-Behörde (abgekürzt EMA), die Zulassungsbehörde der EU, bestätigt. Diese Fakten blieben im Bericht leider unberücksichtigt. Wohl darum, weil die Glaubwürdigkeit an den zahlreichen, einschneidenden behördlichen Massnahmen darunter leiden würde, und weil man Schwurblern, Aluhutträgern, Verschwörungstheoretikern und dergleichen zumindest teilweise recht geben müsste – ebenso, was die Glaubwürdigkeit eines die Gesellschaft teilenden Zertifikats anbelangt, welches einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung diskriminierte. In nicht wenigen Ländern wurden nur Bruchteile unserer Massnahmen durchgesetzt, trotzdem hat sich der allgemeine Gesundheitszustand in diesen Ländern im Vergleich mit uns nicht wesentlich geändert. Trotzdem treten wir auf den Bericht ein und weisen ihn deswegen auch nicht zurück, aber kritische Anmerkungen müssen erlaubt sein und sollen auch protokolliert werden. Letztlich geht es um einen Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz und somit zu einem Gesetz zu weiteren, auch anderen Krisensituationen.

Im Bericht wurden die Schwachstellen im Krisenmanagement des Kantons aufgezeigt, wobei die Regierung gleich in elf Punkten Handlungsbedarf ortet. Auch der KFS sieht Handlungsbedarf, v. a. bei der gesetzlichen Klärung der Aufgabenzuordnung auf politischer, strategischer und operativer Ebene. So soll der verbindliche Durchgriff auf Verwaltungsleistungen jederzeit sichergestellt sein. Ausserdem erachtet der KFS eine verbindliche Definition der Lagen – d.h. der normalen, besonderen und ausserordentlichen Lage – als zweckmässig, um Zuständigkeiten und Kompetenzen zu klären. Wir stimmen dieser Handlungsbedarfseinschätzung grundsätzlich zu. Wir machen jedoch beliebt, insbesondere darauf zu achten, dass die Agilität in zukünftigen Krisensituationen nicht durch einen überbordenden Wasserkopf leidet, insbesondere, was Stabsstellen anbelangt. Es ist sich stets das Sprichwort «Viele Köche verderben den Brei» vor Augen zu führen.

Kellenberger-Vilters-Wangs legt seine Interessen als Analyst im Lage- und Nachrichtenzentrum und Leiter der Führungsunterstützung bei der Kantonspolizei St.Gallen offen.

Ich hatte einen näheren Einblick in die Pandemiebewirtschaftung vom Bund bis zu den Gemeinden und dass sämtliche Gesetze und Verordnungen direkten Einfluss auf die polizeiliche Arbeit hatten. Das Lage- und Nachrichtenzentrum war der Single Point of Contact (abgekürzt SPoC) und die Informationsdrehscheibe der Kantonspolizei St.Gallen.

Zum Votum von Benz-St.Gallen bezüglich des KFS: Der Bericht von Hans-Peter Kellerhals liest sich wie eine Ode an den KFS. Es wurde kein kritisches Wort über die Arbeit des KFS geäussert. Es steht mir nicht an, den KFS auf irgendeine Art und Weise zu kritisieren. Ich möchte aber zu Bedenken geben, dass Hans-Peter Kellerhals Beirat der GU Sicherheit war. In der GU Sicherheit sind ehemalige Stv. Stabschefs wie z.B. Erwin Schweizer vertreten. Diese Vernetzung geht so weit, dass die GU Sicherheit sogar mit der Ausarbeitung der Impfkampagne des Kantons St.Gallen betraut wurde. Ich stelle somit die Unabhängigkeit des Berichts von Hans-Peter Kellerhals in Frage und rege an, dass zukünftige Berichte von nachweislich unabhängigen Stellen erfolgen sollen, damit die Beweihräucherung der Seilschaftskameraden ausbleibt. Auch der KFS hat das Recht auf eine entsprechende Weiterentwicklung basierend auf einer kritisch-konstruktiven Rückmeldung.

SP-Delegation

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Natürlich geht auch unser Dank an alle Organisation, welche zum Teil ein Engagement über ihre persönlichen Ressourcen hinaus an den Tag gelegt haben.

Die Regierung führt in ihrem Bericht in einer Rückblende aus, wie sie die Pandemie erlebte, wo Belastungen und Einschränkungen für die Gesellschaft entstanden sind und erstattet Bericht über die Grundlagen zum Krisenmanagement des Kantons St.Gallen. Weiter identifiziert sie Massnahmen und zeigt die Auswirkungen für den Kanton St.Gallen auf verschiedenen Ebenen auf.

Wir stellen aber fest, dass gewisse Bevölkerungsgruppen innerhalb dieser Pandemie vergessen gingen, sei dies bei der Information oder den Auswirkungen. V.a. Kinder und Jugendlichen litten, in der Kulturbranche, die v.a. von den immer wieder ändernden Bestimmungen des Bundes betroffen war, kam es zu grossen finanziellen Schwierigkeiten. Dringenden Nachholbedarf sehen wir aber v.a. im Feld der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bau und Gewerbe. Akteure aus der Wirtschaft wurden mit Beginn der Pandemie im Rahmen des St.Galler Wirtschaftsgipfels in das kantonale Krisenmanagement einbezogen. Dieses Austauschgefäss zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften ist wichtig. Die Gewerkschaften wurden jedoch viel zu spät miteinbezogen. Immer wieder erhielten die Gewerkschaften Hinweise über Sicherheitsmassnahmen, die nicht eingehalten wurden. Arbeitnehmende fühlten sich teils ungeschützt oder alleine gelassen. Hier sehen wir Nachholbedarf und fordern die Regierung auf, bei künftigen Pandemien die Gewerkschaften stärker einzubinden. Nach dem Referat von heute Morgen sehen wir hier auch eine Dringlichkeit. Denkbar wäre für uns eine Task Force, wie sie im Bildungsbereich angedacht ist. Zusammenfassend kann man sagen, dass eine weitere Pandemie eine grosse Bedrohung für die St.Galler Bevölkerung darstellt. Das wird im Bericht sehr deutlich, deshalb heissen wir die Massnahmen gut.

Zur Botschaft und dem Entwurf: Hier sehen wir Handlungsbedarf. Wir möchten uns aber nicht dem Wunsch der VSGP bzgl. eines Einschubs einer Delegation der VSGP zwischen dem KFS und RFS anschliessen. Die Gesetzesvorlage soll dahingehend angepasst werden, dass schlussendlich die Bevölkerung im Pandemiefall so optimal wie möglich geschützt wird und schützende Personen auch die richtigen Strukturen und Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre Arbeit ausführen zu können. Das müsste oberstes Ziel der Kommission sein.

Regierungsrat Tinner: Ich danke für die insgesamt wohlwollenden und auch kritischen Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass der eine oder andere Punkt im Rahmen der Spezialdiskussion nochmals aufgegriffen wird. Es scheint mir zentral, dass genau im KFS auch Leute aus den Regelstrukturen (Verwaltung) beigezogen wurden. Der Befürchtung, dass sich hier Wasserköpfe bilden könnten, würde ich widersprechen. Im Übrigen bin auch ich kein Fan von zu grossen Stäben. Ich glaube, dieser Hinweis ist gerechtfertigt, aber an und für sich in dieser Konstellation nicht unbedingt begründbar oder als Angst aufzunehmen.

Zu Helbling-Rapperswil-Jona: Es gibt immer wieder Bereiche, bei denen man das Gefühl hat, man hätte noch stärker involviert werden können. Sämtliche wirtschaftliche Hilfen entstanden und wurden auf Bundesvorgaben ausgerichtet. Der Kanton St.Gallen war in Bezug auf die Kulturschaffenden und auch die wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen recht grosszügig. Man hätte durchaus mit weitergehenden Einschränkungen operieren können. Ich möchte daran erinnern, dass im Kulturbereich gemäss Bundesgesetz keine Rückforderungen verlangt wurden, auch wenn Gewinn erwirtschaftet wurde. Bei den Unternehmungen wurde bei Gewinnen unter 5 Mio. Franken auch keine Rückforderung verlangt. Der Kanton St.Gallen war sehr grosszügig, deshalb möchte ich diesem Argument widersprechen. Ich habe den Wirtschaftsgipfel einberufen, dort waren die Gewerkschaften dabei. Es gab auch einen Austausch in der Wirtschaft, den die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) organisierte. Man konnte nicht erwarten, dass die Gewerkschaften dort eingeladen wurden. Darüber müsste man mit IHK-Direktor Markus Bänziger diskutieren. Aber wenn sich irgendeine Organisation mit einem besonderen Anliegen meldete, unabhängig bei welchem Departement, wurde diese auch empfangen. Zu Beginn wollte man die gemischten Betriebe, z.B. Bäckereien mit einem Café, nur einzelbetrieblich betrachten und akzeptierte sogar eine Spartenrechnung. Dazu meldete sich ein Vertreter dieser spezifischen Branche und man führte ein Gespräch mit ihm wie auch mit den Schaustellern usw. Hier wurde ein sehr grosser Aufwand betrieben. An die Adresse der Gewerkschaften: Wenn man sich bei einer allfälligen nächsten Pandemie melden möchte, weiss man, wo wir zu finden sind. Wir nehmen die entsprechenden Wünsche gerne entgegen.

Hans-Rudolf Arta: Der Hinweis von Kellenberger-Vilters-Wangs ist richtig, Hans-Peter Kellerhals wurde nicht als unabhängiger Gutachter und Experte beigezogen, das war auch nie die Meinung.

Sein Bericht ist auch nicht ausdrücklicher und umfassender Bestandteil dieser Vorlage. Die Regierung referenziert darauf und zieht ihre eigenen Schlüsse daraus. Hans-Peter Kellerhals haben wir in einer frühen Phase der Pandemie als Unterstützer, Coach und Begleiter für den KFS engagiert mit dem Auftrag, die Arbeit des Stabs zu unterstützen und zu erleichtern. Dies vor dem Hintergrund, dass er in seiner früheren militärischen Funktion Kommandant der Territorialdivision 4 war, die für die Ostschweizer Kantone die subsidiäre Unterstützung durch die Armee sicherstellt. Man pflegte mit ihm einen sehr engen Kontakt in dieser Funktion. Die Regierung lud ihn ein, über seine Erkenntnisse, wie er die Stabsarbeit wahrgenommen hat, an einem Workshop während der Pandemiephase 2 zu berichten und einen kurzen schriftlichen Bericht zu verfassen. Auf Wunsch aus der Kommission liessen wir Ihnen diesen Bericht und seine Einschätzung zukommen. Dieser stammt aus seiner Optik als Begleiter des KFS, das ist unbestritten. Es ist auch nachvollziehbar, dass er den Ablauf eher positiv beschreibt.

Widmer-Wil: Auf S. 69 des Berichts heisst es, dass der KFS Hans-Peter Kellerhals als Begleiter beigezogen habe. Hat der KFS diesen Auftrag erteilt oder die Regierung? Erteilte die Regierung erst den zweiten Auftrag (Workshop, Berichterstattung)? Wusste man von dieser vermeintlichen Befangenheit bzw. Interessenskollision bei der Erteilung dieses Auftrags? Wurde dies akzeptiert oder tauchte diese Information erst nachträglich auf, wie im Votum von Kellenberger-Vilters-Wangs suggeriert?

Ich kenne die federführenden Personen der GU Sicherheit – Erwin Schweizer, Bettina Zimmermann usw. – sehr gut. Ich schätze diese Firma sehr und selbst wenn hier möglicherweise eine Interessenskollision besteht, denke ich, dass dieser Bericht unabhängig zur Beziehung zur GU Sicherheit beurteilt werden müsste.

Hans-Rudolf Arta: Der Entscheid, Hans-Peter Kellerhals beizuziehen, entstand relativ spontan bei einem Telefonat an einem Samstagmorgen zwischen Jörg Köhler, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz, und mir. Ich teilte ihm mit, dass es allenfalls sinnvoll wäre, wenn wir für den KFS eine zusätzliche Aussensicht beiziehen könnten. Der Name Hans-Peter Kellerhals war v.a. mir bekannt, ich habe ihn vorgeschlagen. Der Auftrag wurde durch den KFS erteilt. Irgendwelche wirtschaftliche Verbindungen mit dieser Firma waren mir bis anhin nicht bekannt. Ich stiess auf ihn aufgrund seiner früheren militärischen Funktion. Wir hatten auch keine Hinweise auf irgendwelche Ungereimtheiten. Hans-Peter Kellerhals hat diesen Bericht als Person abgegeben.

Regierungsrat Tinner: Ich war mir dessen auch nicht bewusst. Ich würde dieser erwähnten Verbindung aber keine allzu hohe Bedeutung beimessen. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Workshop, an dem Hans-Peter Kellerhals der Regierung seine Überlegungen darlegte. Letztlich gilt auch hier, dass die Regierung selbständig ihre Schlüsse ziehen und allenfalls entsprechende Massnahmen einleiten muss, wie sie dies auch beim Bericht von Interface machte.

Der Bericht erfolgte in enger Abstimmung mit den Departementen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat in diesen Bericht verschiedenste Themen aus seiner Optik eingebaut. Es ist ein Bericht, der einen rollenden Prozess hinter sich brachte. Ich würde nicht ausschliessen, dass wir Unebenheiten finden würden, wenn wir den Bericht nochmals auf alle Zahlen untersuchen würden, v.a. in Bezug auf die Höhe der Entschädigungszahlen bei den wirtschaftlichen Hilfen. Man war über alle Departemente hinweg sehr stark involviert, deshalb kam man auch zu diesem Ergebnis. Bitte messen Sie den externen Berichterstattern aus den verschiedensten Gremien keine zu grosse Bedeutung bei. Schlussendlich bilde ich mir meine eigene Meinung.

Mittagspause 12.00 – 13.30 Uhr

2.4 Spezialdiskussion

Regierungsrat Damann ab 13.30 Uhr an Sitzung anwesend.

2.4.1 Beratung Bericht (S. 1-85)

Abschnitt 1.2 (Methodisches Vorgehen)

Widmer-Wil: Wir haben heute Vormittag die Zusammenfassung der Erkenntnisse von Andreas Balthasar gehört, die ich als gut empfand. Wie viel haben seine Arbeit und diese Studie ungefähr gekostet?

Hans-Rudolf Arta: Die Kosten für die Arbeit von Interface für das Sicherheits- und Justizdepartement beliefen sich auf Fr. 68'345.– einschl. Spesen und MwSt. Der heutige Auftritt kostet Fr. 1'600.– plus Hotelübernachtung.

Abschnitt 1.3.4 (Rückkehr zur normalen Lage)

Freund-Eichberg: Ich merke an, es geht hier um die Ungewissheiten v.a. bei Bundesbehörden und Fachexperten. Ich musste feststellen, dass die Experten v.a. auf Bundesebene einmal aus Angst fast die Wahrheit gesagt haben und die Politik hinkte hinterher und meinte dann, man wolle es doch nicht so machen. In St.Gallen habe ich es weniger festgestellt, weil die Experten hier weniger zu Wort kamen als auf Bundesebene. Deshalb meine Anmerkung: Experten sind keine Politiker, umgekehrt aber auch nicht.

Abschnitt 2.2 (Gefährdungs- und Risikoanalyse)

Widmer-Wil: Ich habe bereits die Frage gestellt, ob man sich nicht überlegen sollte, die Gefährdungs- und Risikoanalyse nochmals anzuschauen und gegebenenfalls punktuell anzupassen. Ist dies überhaupt ein Thema? Oder ist dies nicht nötig? Immerhin hatte man die Pandemie damals bereits erfasst, sodass es aus dieser Sicht sicher nicht nötig ist, aber vielleicht gibt es andere Risiken, die sich seit dem Jahr 2016 akzentuiert haben.

Hans-Rudolf Arta: Die Regierung hat das Sicherheits- und Justizdepartement beauftragt, im zweiten Halbjahr 2024 nach Amtsantritt der neuen Departementsleitung für die Regierung einen Workshop zur Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse zu organisieren. Dieser Auftrag wurde bereits erteilt.

Abschnitt 2.3 (Pandemieplan des Kantons St.Gallen)

Benz-St.Gallen: Im Bericht steht, man sollte den Pandemieplan der Bevölkerung besser zugänglich machen. Den bestehenden Pandemieplan konnte ich nirgends finden. Ist es richtig, dass dieser nicht öffentlich ist?

Regierungsrat Damann: Ich habe diesen noch nie gesucht. Das kann ich effektiv nicht sagen. Aber ich meine, dieser müsste auf der Webseite des Gesundheitsdepartementes auffindbar sein. Ich muss prüfen, wie gut ersichtlich dieser ist.

Widmer-Wil: Es wäre gut, wenn wir dazu einen Link erhalten könnten. Es wäre auch nicht schlecht, wenn dem Protokoll eine Zusammenfassung beigelegt werden könnte, falls es eine solche gibt. Der Plan selbst ist relativ umfassend, wir müssen nicht alle Details kennen.⁶

⁶ Nachtrag zum Protokoll: Link zum [Pandemieplan Kanton St.Gallen – Version Mai 2016](#).

Abschnitt 2.4 (Erkenntnisse aus nationalen, kantonalen und kommunalen Übungen)

Helbling-Rapperswil-Jona: Die SP-Delegation interessiert, wo die Schwelle von der normalen Lage bis zur besonderen oder aussergewöhnlichen Lage liegt. Wo ist dieser Übergang?

Hans-Rudolf Arta: Das ist auf Bundesebene im Epidemiengesetz definiert und bezieht sich nur auf Epidemien, bei denen der Bund gemäss Gesetzgebung im Lead steht. Die Definition der besonderen und ausserordentlichen Lage, die jeweils entsprechende Kompetenzen auslöst, ist sehr schwammig. Im Kanton St.Gallen haben wir eine solche Abgrenzung bislang nicht. Dies stellte auch die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht 2021 fest und hat deshalb mit der Motion 42.20.18 die Regierung beauftragt, eine möglichst präzise Definition nachzutragen. Die Regierung schlägt im Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz eine entsprechende Formulierung vor. So ganz messerscharf – z.B. ab Status x ist mathematisch genau und präzise bestimmbar, dass es eine besondere oder ausserordentliche Lage ist – kann man es nicht sagen. Wir haben aber mit diesem Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz den Versuch unternommen, ausgehend von der Durchhaltbarkeit der Ersteinsatzorganisationen eine Definition vorzuschlagen. Diese Definition ist einer der Bereiche im Bevölkerungsschutzgesetz, bei dem auch wir Handlungsbedarf sehen. Wir bitten Sie deshalb, dieses Gesetz heute möglichst zuhanden des Rates durchzuberaten und mindestens die unbestrittenen Punkte wie solche Definitionen, die nötig sind, jetzt im Gesetz nachzutragen. Bis jetzt haben wir keine Definition.

Abschnitt 2.5 (Grundlagen für die Kommunikation und Lagedarstellung)

Müller-St.Gallen: Zum ersten Mal sehen wir in der Darstellung im zweiten Abschnitt, wie kommuniziert wurde. Hier fehlt rückblickend der RFS. Für mich muss es in Zukunft so sein, dass wenn der KFS kommuniziert, muss dies zuerst zum RFS und von dort aus zu den Gemeinden gelangen. Wenn dies über die VSGP umgangen wird entstehen Doppelspurigkeiten und eine Krise in der besonderen oder ausserordentlichen Lage ist kaum zu führen.

Hans-Rudolf Arta: Wir sind nun bei einer der Knacknüsse, die sich aus dem Schreiben der VSGP (Beilage 3) ergeben. Die Regierung hat anders entschieden. Die Regierung hat sich dafür ausgesprochen, dass die Regierung bzw. die fachlich zuständigen Departemente in der Regelstruktur führen und auf dem politischen Weg bleiben. Die Regierung hat sich auch dafür ausgesprochen, dass die VSGP als Vertretung des politisch verantwortlichen Führungsorgans in den Gemeinden kommunizieren soll. Dies kann man so oder anders handhaben. Aus dem Bericht und dem Einführungsvotum von Regierungsrat Tinner ergibt sich: «so normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig». Für die Regierung und das Departement sind die politischen Gemeinden die ersten Ansprechpartner. Die Regierung kommuniziert mit den Gemeinden. Man kann dies für gut befinden oder nicht. Hier ist der Entscheid ganz bewusst so gefallen vor dem Hintergrund, dass die politischen Gemeindevertretungen über die Gemeinden ihre Führungsunterstützungsorgane auf die Pisten senden bzw., dass die politischen Gemeinden ihre kommunalen und/oder regionalen Führungsstäbe als Führungsunterstützung einsetzen. Die Regierung ist davon überzeugt und versucht, dies auch im Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz so zum Ausdruck zu bringen. Sie bleibt grundsätzlich in Kontakt mit ihren Führungsorganen.

Es kann schon vorkommen, dass der KFS einem RFS auf direktem Weg gewisse Informationen für die Umsetzung dieser Beschlüsse weitergibt. Aber die Ansprechpartner sollen die politischen Gemeinden sein. Dies der Entscheid der Regierung während der Pandemie.

Eine persönliche Bemerkung: Ich bin davon überzeugt, dass dies der politisch richtige Weg ist. Die Regierung soll mit den Gemeindebehörden kommunizieren. Der KFS soll die Gemeindebehörden in die Beratung und Führungsunterstützung miteinbeziehen. Das Gesamtbild des KFS mit der VSGP soll dann Anträge an die kantonale politische Führung stellen. Boris Tschirky oder Bernhard Keller waren entweder physisch oder virtuell bei jedem Stabsrapport des KFS dabei und haben

den politischen Gemeindebehörden unmittelbar die Erkenntnisse des Führungsstabs weitergegeben. Wir gingen davon aus, dass die politischen Gemeindebehörden ihre RFS informieren und Aufträge weitergeben, z.B. zum Thema Skipistenkontrolle oder zum Thema Gastwirtschaftskontrolle. Dort, wo die politischen Gemeinden in der Verantwortung sind, brauchen sie ihre Stäbe zur Unterstützung und Umsetzung. Aber es sollen primär die politischen Organe sein, die diese Stäbe entsprechend auf den Weg senden. Das war die Haltung der Regierung in dieser Pandemie. Ich bin davon überzeugt, dass sie dies auch in weiteren Krisensituationen so handhaben will. Persönlich bin ich auch davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Es braucht die politische Unterstützung.

Keller-St.Gallen legt seine Interessen offen: Milizmässig bin ich Stabschef des RFS St.Gallen-Bodensee und habe in dieser Funktion diese Pandemie hautnah miterlebt. In meiner beruflichen Funktion als Geschäftsführer der Gewerbeverbände St.Gallen war ich Bittsteller. Es war das erste Mal in unserer 140-jährigen Karriere, dass wir den Staat um etwas bitten mussten, insbesondere bei den Härtefallgeldern.

Die Aussagen des Generalsekretärs mögen stimmen. Meine Sicht als direktbetroffener Stabschef eines RFS: Es ist korrekt, dass man direkt mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten kommunizieren sollte. Die Frage ist, über welches Gefäss kommuniziert man in einer Krise? Es gibt auch auf Stufe RFS ein politisches Gefäss. Jeder RFS untersteht einer Kommission – der regionalen Bevölkerungsschutzkommission. In der Regel bestehen diese aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der im RFS zusammengeschlossenen Region. Das ist das politische Gremium, gegenüber dem der RFS Rechenschaft ablegt und für das er arbeitet, plant und umsetzt. Ich habe mich teilweise daran gestört, wenn die Gemeinden bereits Informationen hatten und der RFS, der eigentlich «in charge» gewesen wäre, dann Aufträge zur Direkterledigung im Auftrag des Kantons erhielt. Wir haben diese Informationen von unten erhalten. Als im Nachrichtendienst geschulter Mensch habe ich mich bemüht, die Informationen etwas früher zu erhalten, damit wir einen gewissen Vorlauf haben. Das war in meinen Augen wichtig.

Ich finde, man muss es klar definieren. Sinnvoll wäre wahrscheinlich, wenn beide diese Informationen gleichzeitig erhalten würden. Wenn man eine Gemeindepräsidentin bzw. einen Gemeindepräsidenten beraten möchte, ist es bedeutend besser, wenn man einen Vorlauf von minus 10 Minuten anstatt plus 10 Minuten hat. Zeit ist manchmal doch ein wesentlicher Faktor. Ich möchte nicht sagen, dass hier falsch gehandelt wurde, aber es wäre sowohl als auch gewesen. Im Regelfall hat die VSGP mit den RFS nichts zu tun. Es ist dann immer etwas schwierig, wenn es nicht institutionalisiert und eingeübt ist. Regierungsrat Tinner hat gesagt, in Krisen müsse man die Köpfe kennen. Genau so muss man aber auch Kommunikationswege kennen und diese müssen eingespielt sein. Hier gibt es aus meiner Sicht noch Verbesserungspotenzial.

Müller-St.Gallen: Ich unterstütze diese Aussagen vollständig. Man muss wissen, das Mittel – der Zivilschutz – ist dem RFS unterstellt. Wenn die Gemeinden eine Information bekommen oder ein Bedürfnis haben, gehen sie zum RFS, quasi von unten nach oben. Der RFS teilt die Mittel zu, obwohl er die Hintergründe des Ganzen gar nicht kennt – dort wird es dann schwierig. Der RFS hat ein kleines Element, das kantonale Einsatzelement, für Spezialaufgaben. Der RFS hat direkten Zugriff auf die regionalen Zivilschutzorganisationen, deshalb will man diese Regionen auch angleichen und dafür sollten sie deckungsgleich sein. St.Gallen-Bodensee hat über 700 Zivilschutzangehörige. Die ersten sind nach einer Stunde einsatzbereit. Das haben die Gemeinden nicht, darum wird es schwierig, wenn die Gemeinden zuerst informiert werden.

Freund-Eichberg: In der zuständigen Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission haben wir uns mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben dazumal mit Felix Keller die RFS zu diesem Thema befragt. Ich bin der Meinung, dass die Regierung richtig entschieden hat. Ich muss die Klammer öffnen: Im Anfangsstadium des Wechsels zur neuen Regierung ging man davon aus, dass der KFS führt. Man ging auch davon aus, dass direkt an die RFS kommuni-

ziert wird. Die VSGP hatte das Gefühl, sie hätte nichts zu sagen und interveniert zu recht. Die Ausführungen von Hans-Rudolf Arta sind korrekt. Dass nun der KFS wie auch die RFS der Politik unterstellt sind, alles vorbereiten und die Arbeiten ausführen, finde ich wahnsinnig wichtig. Bei Elementarereignissen wie Unwetter, Feuer usw. kenne ich mich als ehemaliger Feuerwehrkommandant von Eichberg und Altstätten etwas aus. In Altstätten hatten wir eine Führungsorganisation, bei der der Gemeindepräsident nicht gefragt wurde, ob man etwas machen sollte. Man hat gelöscht oder Sandsäcke hingestellt. Der Gemeindepräsident hat im Nachhinein gefragt: Was machst du? Wie geht es dir? Damit war das Thema abgeschlossen. Feuer und Wasser ist eine normale Lage, aber in einer ausserordentlichen Lage soll die Politik entscheiden. Dazu muss ich sagen, dass die Regierung im KFS auch dabei ist wie im RFS auch Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit dabei sind. Ich finde gut, dass man sich damals für den Weg KFS – Gemeindepräsident – RFS entschieden hat.

Raths-Rorschach: Ich bin seit 25 Jahren Gemeindepräsident. Ich möchte von Anfang an informiert sein, insbesondere wenn es um Geld geht. Ich komme nicht irgendwann vorbei und frage, wie es Ihnen geht. Bei der Organisation ist das für mich rechtens, aber die Gemeinden müssen von Anfang dabei sein, wenn es um Geld geht.

Regierungsrat Tinner: Ich glaube, es gibt eine Befindlichkeit und diese heisst Kommunikation. Ich teile die Einschätzung durchaus. Man kann ohne Weiteres mitnehmen, dass es wichtig ist, dass diejenigen, die beratend in der Ausführung tätig sind, informiert sind, wie auch die politisch Verantwortlichen. Ich komme jetzt zum «Aber»: Während der Pandemie gab es auch viele Vollzugsfragen, z.B. im Bereich der Schliessung von Restaurants. Ich spreche nun als ehemaliger Gemeindepräsident: Diese Informationen haben wir von der Verwaltung direkt an die Direktbetroffenen weitergegeben. Da erfolgte nicht noch die Schlaufe über den RFS, sondern ich informierte die Wirtinnen und Wirte direkt, falls sie ihre Gastwirtschaft schliessen mussten. Bis der RFS in der Region Werdenberg überhaupt aufgeboten war, musste ich meinem Kameraden aus Gams zweimal zum Handeln auffordern. Klar hängt dies stark von den Vorsitzenden und der Organisation der RFS ab. Ich habe hier auch unterschiedliche Elemente festgestellt.

Den Punkt zur Kommunikation kann ich unterstützen, aber ich möchte an der politischen Forderung festhalten, dass die Politik am Schluss die Zügel in der Hand halten muss. Sonst führt uns einfach irgendjemand, das würde nicht gut enden.

Abschnitt 2.6 (Grundlagen zur Priorisierung von Aufgaben und betriebliche Pandemievorsorge)

Widmer-Wil zum ersten und letzten Satz dieses Abschnitts: Im ersten Satz steht, die Verwaltung des Kantons St.Gallen hatte kein systematisches Business Continuity Management. Das ist die Geschichtsschreibung – kein Problem. Im letzten Satz steht, mittlerweile bestehe in allen Departementen die Grundlage eines solchen Business Continuity Managements. Das mag Wortklauberei sein, aber hat man jetzt eins oder hat man damit begonnen, eins zu machen? Wie ist der aktuelle Stand? Das ist essentiell, wenn man über die ordentlichen Kanäle führen möchte. Man sieht, dass der KFS bessere Mittel für die entsprechenden Listen hatte, die er führte.

Regierungsrat Tinner: Man kann sicher sagen, dass es jetzt in den einzelnen Departementen in der Umsetzung ist. Es wird noch nicht überall der gleiche Stand sein. Im Volkswirtschaftsdepartement haben wir dies abgeschlossen. Wir haben diese Überlegungen relativ früh in der Pandemie gemacht und konnten dies schon zur Umsetzung bringen. Es gibt auch Departemente, die sich an unseren Überlegungen und Vorgehensweisen in ihrer eigenen Umsetzung orientierten. Man ist heute auf einem Stand, der funktioniert.

Hans-Rudolf Arta aus Sicht des Sicherheits- und Justizdepartements und mit Blick auf weitere Departemente: Das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern haben ihre Haus-

aufgaben im Zusammenhang mit Business Continuity Management erledigt. Die beiden Departemente sind am weitesten. Wir haben an der Klausur der GSK im November 2023 festgestellt, dass die Departemente unterschiedlich unterwegs sind. Ich gebe unumwunden zu, dass das Sicherheits- und Justizdepartement noch nicht da ist, wo wir sein sollten. Wir haben uns von der GSK selbst den Auftrag gegeben, zusammen mit dem KFS diese Hausaufgaben aus dem Business Continuity Management aufzunehmen, sodass bis Ende 2024 alle Departemente auf dem gleichen Stand sind. Es gibt noch Departemente – auch unseres – mit Nachholbedarf. Wir sollten einen einheitlichen Standard erreichen, angelehnt an den Standard des Volkswirtschaftsdepartementes.

Abschnitt 3.1.4 (Wirtschaft)

Kobler-Gossau legt seine Interessen als Leiter Abteilung Gesamtarbeitsverträge bei der Gewerkschaft Unia offen.

Andreas Balthasar hat heute Vormittag erwähnt, dass das Personal zu wenig eingebunden wurde, die Kommunikation war zum Teil ungenügend. Ich werfe einen Blick zurück: Zu Beginn dieser Pandemie waren die Baustellen offen. Das war sicher wichtig für die Wirtschaft. Es war wichtig, dass die Leute ihren Arbeitsplatz halten konnten. Diese Mitarbeitenden brachten ihren Gewerkschaften und Verbänden gegenüber aber auch eine gewisse Angst zum Ausdruck. Ich habe zum Teil persönlich Telefonate von Personen entgegengenommen, die nicht mehr wussten, wie sie mit dieser Situation umgehen sollen. Sie mussten arbeiten gehen, während andere Leute im Homeoffice waren – es bestand eine grosse Unsicherheit. Rückblickend wäre es aus Sicht der SP-Delegation wichtig gewesen, dass man die Akteure sowohl seitens der Arbeitnehmer, also die Gewerkschaften, wie auch seitens der Arbeitgeber von Beginn an in diesen Prozess miteinbezogen hätte. Aus unserer Sicht wäre es wichtig gewesen, dass man eine zeitlich begrenzte Taskforce mit Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaften und dem Kanton gegründet hätte, um diese Aufgaben und Probleme in Bezug auf die Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dieser Pandemie zu lösen. Die Taskforce hätte sich um Themen wie Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, Organisation von Gesundheitsschutz, Kontrolle auf Baustellen oder Betrieben oder auch um weitere Themen wie Kinderbetreuungspflichten – auch dort kam es zu Drucksituationen – kümmern können. Es wäre aus unserer Sicht zusammengefasst richtig gewesen, eine solche Taskforce analog der Taskforce, die im Bildungsbereich gegründet wurde, zu gründen. Wir werden deshalb einen Antrag bzw. einen Auftrag stellen, dass bei zukünftigen Situationen von Beginn an eine Taskforce aus Vertretern der Wirtschaft, des Kantons und den Gewerkschaften gegründet wird, die sich diesen Problemstellungen annimmt.

Kommissionspräsident: Wir werden Anträge nach der Beratung der Botschaft behandeln.

Regierungsrat Tinner: Ich weise nochmals daraufhin, dass die Gewerkschaften am Wirtschaftsgipfel vertreten waren. Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen. Die Situation mag in einer künftigen Pandemie eine ganz andere sein. Wir wissen nicht, wovon wir sprechen. Wir machen jetzt einen Rückblick. Ich glaube, es hat sich gezeigt, dass man entsprechende Anliegen der Gewerkschaften aufgenommen hat.

Keller-St.Gallen: In meiner beruflichen Funktion war ich Teil des Wirtschaftsgipfels, auch die Gewerkschaften nahmen teil. Dort wurden die angestandenen Probleme besprochen. Es gab in keinem Moment irgendein Anliegen, für das es eine Taskforce gebraucht hätte. Man konnte die Probleme lösen. So sollte man es auch wieder in einer nächsten Katastrophe machen.

Widmer-Wil: In diesem Abschnitt wird berichtet, dass die Zusammenarbeit teilweise schwierig war. Einerseits mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die ein gewisses Eigenleben führte, und andererseits mit dem Bundestab Bevölkerungsschutz. Wurde die Kritik unseres und anderer Kantone an den Bund getragen und hat dieser die Probleme erkannt bzw. geändert?

Im Verlauf dieser Pandemie berichteten die Medien aufgrund Medienleaks oft schon im Vorfeld, was der Bundesrat entschieden hat. Hat sich die Regierung auf Basis dieser Berichte auch schon vorsorglich Massnahmen überlegt, ohne dass Bundesratsentscheide vorgelegen wären oder kannte die Regierung die Bundesratsentscheide auch schon im Vorfeld?

Regierungsrat Damann: Wir haben die Kritik nach oben weitergegeben, aber die Umsetzung ist etwas schwierig. Eine nächste Pandemie wird zeigen, ob das geändert wurde, v.a., weil ein anderer Bundesrat am Steuer sein wird. Ich glaube, man hat schon gemerkt, dass gewisse Zusammenarbeiten nicht so gut funktionierten. Aber eine Zusammenarbeit ist in einer Pandemie oder in einer Krisensituation immer schwierig. Das hat man vorhin auch gehört mit KFS, den RFS usw. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich einbringen kann und Gehör findet. Die von Kobler-Gossau ausgeführte Situation mit den Baustellen war damals sehr heikel, weil der Bundesrat diese eigentlich schliessen wollte. Wir haben das an einem Samstag erfahren und sind über das Wochenende alle Bundesräte persönlich angegangen, um ihnen zu sagen, dass dies nicht passieren darf – das wäre eine Katastrophe, wenn man Baustellen schliessen würde. Am Montag hat er entschieden, sie nicht zu schliessen. Das war in der ersten Welle. Damals waren wir etwas besser informiert, weil alt Regierungsrätin Heidi Hanselmann GDK-Präsidentin und alt Regierungsrat Beni Würth Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) waren. Dadurch wurden wir teils vorinformiert. Ab Juni 2020 wurde es schwieriger Vorinformationen zu erhalten. Die Blickleser – ich gehöre nicht dazu – wussten meistens bereits am Vorabend, was in etwa kommen könnte und man konnte sich schon etwas vorbereiten. Zum Teil waren die Vorbereitungszeiten aber enorm kurz und wir mussten innerhalb von Stunden eine Vernehmlassung beantworten. Dies ist in unserem System einfach nicht mehr möglich, weil dann einfach das Departement antworten musste. Wenn mehrere Departemente betroffen waren, hätte man diese zum Inhalt der Vernehmlassung anfragen sollen, aber das war zum Teil sehr schwierig. Wir haben immer versucht, uns zu informieren, aber in der ersten Welle war der Informationsfluss in der Regierung besser, weil der direkte Kontakt nach Bern bestand.

Abschnitt 3.1.5b (Kinder und Jugendliche)

Helbling-Rapperswil-Jona: Auf Bundesebene wurde bzgl. der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gesagt, dass diese Institutionen systemrelevant seien und somit offenbleiben müssen. Trotzdem wurde man aufgefordert, die Kinder zuhause zu behalten. Daraus sind für die Institutionen Folgekosten entstanden, die nicht gedeckt wurden. Der Bericht sagt, dort bestand Klärungsbedarf. Wurde dies zwischenzeitlich geklärt?

Regierungsrat Tinner: Im Rahmen der Entschädigungen haben wir hier eine Lösung präsentiert. Man liess diesen Kindertagesstätten entsprechende Mittel zukommen. Wenn aber Details gewünscht sind, müsste ich die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse dem Protokoll beilegen lassen. Es hat sich aber nachher niemand mehr beklagt, dass die Kindertagesstätten finanziell gelitten hätten. Man hat im Kanton St.Gallen sogar die ausserkantonale platzierten Kinder entschädigt. Auch hier hat die Regierung eine recht grosszügige Regelung getroffen.

Abschnitt 3.2.2 (Kantonaler Führungsstab)

Sennhauser-Wil: Wer bestimmt, welche Personen im KFS Einsitz nehmen?

Hans-Rudolf Arta: Die Regierung und die zuständigen Departemente definieren, welche Mitarbeitenden aus den Departementen und Ämtern in diesen einzelnen Modulen zuständig sind. Diese Leute werden dann für den KFS aufgeboden. Es steht im Stellenbeschrieb dieser Mitarbeitenden, dass sie Mitglied des KFS sind. Diese werden nicht ad-hoc bestimmt, sondern es ist vordefiniert, welche amts- und abteilungsleitenden Sachbearbeitenden in diesen einzelnen Modulen dabei sind. Je nach Bedarf werden die entsprechenden Leute aus den zuständigen Modulen aufgeboden. Haben wir irgendwo einen grossen Chemieunfall, brauchen wir Personen aus dem dafür zuständigen

Modul und dem kantonalen Labor. Haben wir eine Pandemie, ist selbstverständlich das Kantonsarztamt gefordert sowie Personen aus Wirtschaft, Kultur usw.

Abschnitt 4.1.1.c (Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl Beatmungsgeräte)

Sennhauser-Wil legt seine Interessen als Delegierter des Sicherheitsverbunds Wil und während 23 Jahren als Feuerwehrmann offen.

Die Beatmungsgeräte waren das grosse Thema, nun hört man nichts mehr davon. Braucht es diese eigentlich noch? Gibt es noch Reserven?

Regierungsrat Damann: Mit den Beatmungsgeräten hatten wir wenig Schwierigkeiten. Wir wurden von der Armeeapotheke mit Geräten eingedeckt. Diese Geräte konnten die Spitäler zu einem sehr günstigen Preis kaufen. Es waren alles neue, moderne Geräte. Soweit ich weiss, hat das KSSG diese gekauft, damit man sie in einem Notfall wieder verwenden könnte.

Abschnitt 4.1.1 (Frühzeitige Impfung von Mitarbeitenden in Spitälern und Betagten- und Pflegeheimen)

Freund-Eichberg: Im Bericht steht, dass die medizinischen Mitarbeitenden bei den Impfungen eher zurückhaltend waren. Der Kanton St.Gallen liegt im Vergleich der Anzahl Personen, die sich geimpft haben, unter dem Schweizer Durchschnitt. Weshalb war das Personal so zurückhaltend? Wussten sie zu viel über diesen Wirkstoff?

Regierungsrat Damann: Diese Frage kann ich nicht beantworten und sie ist auch nicht beantwortbar. Dazu müsste man eine Studie bzw. eine Umfrage bei den Angestellten machen. Man weiss, dass die Ostschweiz bei Impfungen eher zurückhaltend ist, auch bei der Grippeimpfung. Die Impffreudigkeit ist in der Ostschweiz nicht sehr hoch. Das hat sich auch in der Corona-Pandemie niedergeschlagen. Wir kennen die Gründe nicht, weshalb es so ist. Vielleicht ist es der skeptische Ostschweizer, der nicht so impffreudig ist. Vielleicht kennt jemand einen Medizinstudenten, der eine Dissertation schreiben muss. Das wäre eine spannende Frage.

Abschnitt 4.1.3.b (Covid-19-Impfungen)

Bühler-Schmerikon: Hier wird etwas wiedergeben, das wissenschaftlich nicht klar nachgewiesen ist. Die Impfung stelle die einzig dauerhaft wirksame Massnahme zum Schutz vor diesen Verläufen dar – ist diese Aussage nicht etwas speziell? Weltweit laufen zurzeit Abklärungen, was nicht gut und was gut war. Das hier so festzuschreiben finde ich problematisch.

Regierungsrat Damann: Wissenschaftlich ist ganz klar nachgewiesen, dass die Impfungen etwas gebracht haben, dazu gibt es ausreichend Studien. Wir hatten nach der Impfung deutlich weniger Intensivpatienten und deutlich weniger Todesfälle. Einzig die Nebenwirkungen hat man etwas unterschätzt. Aber die Nebenwirkungen sind deutlich geringer als der Nutzen der Impfung. Auch in der medizinischen Forschung gibt es Personen von links und rechts. Namhafte Wissenschaftler, die in der Infektiologie tätig sind, zeigen klar auf, dass die Impfungen enorm viel gebracht haben, und dass die Pandemie dank der Impfung eingedämmt werden konnte. Wir hätten «durchseuchen» können, aber dann hätten wir deutlich mehr Todesfälle gehabt. Man kann sich heute fragen, ob die Impfung für unter 30-Jährige sinnvoll war. Diesbezüglich ist man sich heute nicht mehr ganz so sicher. Zu dieser Zeit hatte man aber Angst. Hätte man diese «durchseuchen» lassen, hätte man das Problem gehabt, dass diese älteren Personen und Risikopersonen angesteckt hätten. Deshalb hat man sich damals entschieden, auch diese Kategorie zu impfen. Pietro Vernazza – das wissen alle – ist ein eher kritischer Mensch. Damals hat auch er die Impfung empfohlen. Mit dem heutigen Wissen sagt er, würde er sie vielleicht nicht mehr empfehlen. Es gab gewisse Fälle von Myokarditis, also Herzmuskelentzündungen, aber nicht viele. Es waren weniger Fälle von Myokarditis, als bei denjenigen dieser Alterskategorie, die Corona-positiv waren. Als Mediziner würde ich 100-prozentig dahinterstehen, dass diese Impfung etwas gebracht hat, die Pandemie verkürzt hat und uns weniger Todesfälle brachte.

Dudli-Oberbüren: Ich erinnere an dieser Stelle nochmals an mein Eintretensvotum und an die Aussage der Europäischen Arzneimittelbehörde, die ganz klar sagt, dass diese Impfung nicht vor Ansteckungen und der Weiterverbreitung von Covid19 schützt.

Regierungsrat Damann: Ich muss Sie korrigieren. Wir haben nie gesagt – bzw. Bundesrat Berset hat das einmal gesagt –, dass man mit der Impfung nicht mehr ansteckend sei. Auch die Industrie und alle Infektiologen haben nie gesagt, dass man nicht mehr ansteckend sei, wenn man geimpft sei. Es gab keine Studien, die das bewiesen hätten. Was man beweisen konnte war, dass man weniger lang ansteckend war und weniger Personen von Personen angesteckt wurden, die geimpft waren und trotzdem Corona-positiv wurden. Auch der Krankheitsverlauf war deutlich milder. Sie haben einen Satz aus der Studie herausgenommen. Wenn man die Studie weiterliest bis ins letzte Detail merkt man, dass die Impfungen enorm viel gebracht haben. Ich hoffe, dass auch die SVP endlich akzeptieren kann, dass die Impfung etwas brachte. Wir hätten die Pandemie noch nicht im Griff, wenn wir nicht geimpft hätten.

Dudli-Oberbüren: Jetzt ist alles etwas relativiert – diese Impfung bringe ein bisschen was. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, wieso man etwas macht, obwohl man weiss, es bringt zwar etwas, aber es ist nicht das Allheilmittel? Wieso macht man trotzdem eine Zweiklassengesellschaft?

Regierungsrat Damann: Heute würde man vermutlich keine Zweiklassengesellschaft mehr machen. Damals wusste man es nicht besser. Man entschied, denjenigen ein Zertifikat zu geben, die geimpft oder positiv waren und ihnen mehr Freiheiten zu gewähren. Zu diesem Zeitpunkt wollte man eine hohe Durchimpfungsrate erreichen, was richtig und wichtig war. In China hatten sie grosse Probleme, weil sie null Corona-Fälle wollten. Sie hatten danach enorm viele Infektionen, weil die Leute nicht immunisiert waren. Wir haben mit der Impfung eine Immunisierung hinbekommen, weil doch 98 Prozent der Bevölkerung entweder über die Impfung oder eine Ansteckung eine Immunität erreicht haben. Professor Huldrych Günthart, Leitender Arzt, Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene am Universitätsspital Zürich ist kein Coronafreund, der alles verharmlost. Er sagt z.B., man müsse unter 65-Jährige nicht mehr impfen, weil genügend Immunität vorhanden sei, damit diese Infektion wie eine Grippe verlaufe und nicht mehr gefährlicher sei als eine normale Grippe – das ist matchentscheidend. Ich bin 100-prozentig überzeugt – und damit bin ich bei Weitem nicht der Einzige auf dieser Welt –, dass diese Impfung enorm viel brachte. Sie hat nicht alles gebracht, aber wenn man die Studien richtig liest, wurde nie behauptet, dass geimpfte Personen nicht ansteckend seien, sondern dass sie deutlich weniger ansteckend seien.

Benz-St.Gallen: Im Bericht steht: «Auch fanden spezielle Information und Impfkationen für schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen statt». Ich gehe davon aus, dass dies vielleicht Personen mit Migrationshintergrund sind, die nicht gut Deutsch können. Wie sah das konkret aus?

Regierungsrat Damann: Wie diese Aktionen stattfanden, kann ich nicht 100-prozentig sagen. Ich weiss z.B., dass gewisse Industriebetriebe wie Micarna in Bazenheid viele Leute im Betrieb impften. Dort wurden Flyer in rund 16 verschiedenen Sprachen aufgelegt, sodass sich auch diejenigen, die nicht gut Deutsch sprachen, informieren konnten. Man versuchte, über verschiedene Kanäle zu informieren, auf denen diese Personen aktiv sind. Man versuchte, Personen abzuholen, die sonst nicht so gut in unserer Gesellschaft integriert sind.

Freund-Eichberg: Ich möchte gerne eine Lanze für die SVP St.Gallen brechen: Regierungsrat Damann hat Recht, die SVP war sehr vorsichtig. Wir haben 2015/2016 das Epidemienengesetz in der Schweiz angenommen. Ich weiss noch gut, ich musste dieses an der SVP-Delegiertenversammlung vertreten. Ich gebe zu, ich war für dieses Epidemienengesetz, v.a. aufgrund meines Berufs als Bauer. Wenn eine dieser verschiedenen Seuchen, wie Blauzungen, Vogelgrippe, Schweinegrippe usw. auftauchte, wurden die Tiere zu 100 Prozent durchgeimpft, da mussten sich alle Bauern unterordnen. Das war auch der Grund, weshalb die SVP bei diesem Gesetz manchmal Nein sagte.

Wenn man dies mit den Menschen gleich wie mit den Tieren machen will, sind wir dagegen. Das ist vielleicht ein Grund, weshalb wir so vorsichtig sind, und zudem sind wir noch Ostschweizer.

Regierungsrat Damann: Wenn ich zuvor etwas heftig reagiert habe, tut mir dies leid. Auch ich bin ein grosser Gegner eines Impfbliogatoriums. Es soll jeder selbst entscheiden können. Jeder soll selber das Risiko auf sich nehmen, ob er die Impfung machen möchte oder nicht. Ich glaube, hier ist auch die Zweiklassengesellschaft entstanden. Ich bin kein Fan davon, dass man nur noch Personen mit Impfausweis Einlass gewährt. Aber die Weisung kam aus Bern und wir konnten schlecht etwas Anderes machen. Wahrscheinlich wäre dann auch nicht so viele Zertifikate gefälscht worden. Ich erinnere mich, dass ich in der Region Rapperswil an ein Stadtfest ging um zu sehen, wie sie das absichern, damit wirklich nur Personen mit Zertifikat Einlass fanden. Mir fiel auf, dass es wahnsinnig viele junge Leute hatte. Ich fragte, ob die alle schon positiv oder geimpft waren. Sie meinten, die hätten alle ein Zertifikat. Kurz später hat sich herausgestellt, dass Rapperswil ein Hot-spot für gefälschte Zertifikatsausweise war – das finde ich auch nicht sinnvoll. Aber so ist es in einer Pandemie. Den Spruch sage ich nicht mehr gerne, weil er langsam verbraucht ist, aber in der Medizin sagt man: «Der Pathologe ist immer der Gescheiteste.» Am Schluss oder im Nachhinein ist es nicht mehr schwierig. Ich glaube, dass man bei dieser Pandemie gewisse Dinge hätte besser machen können. Gleichzeitig glaube ich auch nicht, dass wir von dieser Pandemie wahnsinnig viel lernen können, weil jede Pandemie anders aussehen und verlaufen wird, und man wird dann wieder ähnlich diskutieren müssen. In der ersten Welle standen unsere Spitäler leer, man musste Leute nach Hause schicken, weil man nichts mehr machen durfte. Das war absolut nicht sinnvoll, aber zu diesem Zeitpunkt, wenn man Norditalien (v.a. Bergamo) und die Lage im Tessin, Genf und Lausanne angeschaut hat, hatte man Angst, dass uns die Welle erreicht und das Gleiche passiert und die Spitäler völlig überlaufen. Am Schluss war es nur ein kleiner Berg gewesen, wenn man vergleicht, was später mit den positiven Fällen passierte. Ich würde auch einiges anders machen, wenn ich nochmals von vorne beginnen müsste. Aber zu diesem Zeitpunkt war es vermutlich richtig. Man versuchte, das Beste zu machen, dabei ging es nicht um reinen Aktivismus.

Abschnitt 4.3.5 (Öffentlicher Verkehr)

Benz-St.Gallen: Hier steht, dass die Nachfrage nach dem öffentlichen Verkehr stark zurückging. Es steht nicht, dass der öffentliche Verkehr stark ausgedünnt wurde, zumindest in der ersten Phase. Ich finde, das gehört auch in den Bericht. Es konnte keine Nachfrage geben.

Regierungsrat Tinner: Ich verneine nicht, dass es zu einer Verdünnung kam. Wenn ich aber das Angebot auf den Linien und Bussen des Kanton St.Gallen anschau, war dieses weiterhin vorhanden. Ich glaube, das muss man als punktuelle Ausdünnung betrachten. Es gibt eine ganz andere spannende Erkenntnis: Der öV ist aus Sicht der Personenbeförderung wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Schaut man aber den Modalsplit an, hat der öV an Marktanteil verloren. Fakt ist: Der Autoverkehr hat zugenommen. Darum würde ich in erster Linie nicht beklagen, dass er ausgedünnt wurde. Hinzu kommt, dass die SBB und Postauto die Systemführerschaft haben. Wenn sie feststellen, sie haben zu wenig Leute oder es gibt höhere Risiken, leiten sie entsprechende Massnahmen ein. Wenn es zu einer Energiemangellage kommen würde, würden auch diese beiden Unternehmen entscheiden, was Sache ist. Das beeinflusst weder der Kanton St.Gallen noch das Amt für öffentlichen Verkehr oder den Bund – ich finde das sinnvoll. Insgesamt muss man auch berücksichtigen, dass der öV im Vergleich zu allen anderen Institutionen praktisch zu 100 Prozent durchfinanziert wurde. Auch hier einmal mehr eine sehr grosszügige Lösung.

Abschnitt 4.5.3 (Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote)

Kobler-Gossau: Finanziell war es für die Kitas v.a. während des ersten Lockdowns schwierig. Sie hatten geöffnet, während den Eltern geraten wurde, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Sie erhielten Unterstützung, aber wie geht es den Kitas heute? Mussten Kitas aufgrund der finanziellen Situation oder des Fachkräftemangels geschlossen werden? Wurde dazu eine Beurteilung der aktuellen Situation vorgenommen?

Regierungsrat Tinner: Mir ist nicht bekannt, dass eine Kita schliessen musste. Vielmehr ist mir bekannt, dass viele Kitas einer sehr grossen Nachfrage gegenüberstehen. Wir haben zu wenig Kita-Plätze. Auch als ehemaliger Gemeindepräsident halte ich fest, die Kitas sind eine ureigene Gemeindeaufgabe, abgesehen von den 10 Mio. Franken, welche der Kanton für die Erhöhung des Ausbauangebots zur Verfügung stellt. Im Kanton St.Gallen wurden die Gemeinden mit ihren Aufgaben praktisch über alle Bereiche schadlos gehalten. Bei manchen Pflegeinstitutionen gab es aufgrund der Sterblichkeit durch Corona weniger Eintritte. Das hat sich unterdessen wieder reguliert.

Abschnitt 4.9.4 (Liegenschaften der kantonalen Verwaltung)

Benz-St.Gallen: Es gab eine grosse Diskussion, wie stark man der Gastronomie mit den Mietzinsen entgegenkommt. Ich finde es sehr löblich, dass auch der Kanton dies bei den eigenen Liegenschaften machte. In welchem Verhältnis wurden diese Mietzinsen reduziert?

Regierungsrat Tinner: Dazu gehörten auch die kantonseigenen Cafeterias, diese wurden durch zusätzliche Beiträge unterstützt. Vereinzelt gab es auch andere Gesuche. Ich kenne aber das Verhältnis nicht. Es handelt sich um Einzelfälle – es wurde im Einzelfall entschieden. Es gab Gesuche von Autobahnraststätten im Rheintal und in St.Margrethen. Diese müssen eine Konzessionsabgabe bezahlen, damit sie die Autobahnraststätten überhaupt betreiben können. Hier kam man in der ersten Phase mit einer Reduktion dieser Abgabe entgegen. In der zweiten Phase wurde aber einzelnen Gesuchen nicht mehr stattgegeben. Ich bin selber Aktionär, und meiner Meinung nach geht es nicht an, dass Gewinn erarbeitet und gleichzeitig beim Staat Verzicht auf eine Abgabe beantragt wird. Es wird immer gemeint, es seien alles Opfer. Es gab aber auch solche, die sich während der Krise ziemlich optimieren konnten. Zum «Kafi Franz» in der Stadt St.Gallen erhielt ich sicher zehn E-Mails. Es gab aber sicher auch andere, die auch Probleme hatten, diese wurden aber über das Härtefallregime abgewickelt. Es gibt auch einzelne, die vielleicht schliessen mussten. Wäre aber Corona nicht gewesen, hätten diese bereits vorher Konkurs anmelden müssen. Mit den ausbezahlten Mitteln wurde teils auch Strukturerhaltung betrieben, bzw. das Risiko dafür war systemimmanent. Es handelte sich dabei um Einzelfälle, bei denen die Regierung nicht im Detail involviert war. Darüber hat in erster Linie das Hochbauamt entschieden. Die Zahlen sind auf S. 51 des Berichts aufgeführt.

Abschnitt 5.1.4 (Impfrate)

Benz-St.Gallen: Wir haben bereits über die Impfrate diskutiert. Mich beunruhigt die tiefe Impfrate bei den Pflegenden von 31 Prozent. Regierungsrat Damann hat erwähnt, dass er nicht wisse, wieso dem so ist, aber trotzdem könnte man sich Massnahmen überlegen, dass diese in Zukunft höher ausfällt.

Freund-Eichberg: Auf S. 55 schreiben Sie, dass eine Übersterblichkeit stattfand. Ab S. 64/65 führen Sie normale Schwankungen aus. Am Schluss heisst es, dass im Zusammenhang mit der Grippe- und Hitzewelle in den Jahren 2005 und 2015 keine Schätzungen zum Ausmass der Übersterblichkeit vorliegen, sie dürfte jedoch in jedem Fall tiefer liegen als im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es war also gewöhnlich, trotzdem führen Sie aus, dass eine Übersterblichkeit stattfand.

Regierungsrat Tinner: Wie will man die Pflegenden sensibilisieren? Meine Eltern wurden auch von der Spitex betreut, da gab es auch einige, die sich nicht impfen liessen. Wenn jemand nicht will, will er nicht. Das Gleiche gilt für die Grippeimpfung. Als ehemaliger Gemeindepräsident fuhren wir mit dem Heimarzt eine Sensibilisierungskampagne. Man kann die Leute nicht zwingen. Ich vertrete die Haltung von Regierungsrat Damann: Man muss selbst zur Erkenntnis gelangen, was man für richtig oder falsch erachtet.

Benz-St.Gallen: Der Unterschied bei den Pflegenden ist, dass sie einen extrem nahen Kontakt zu vulnerablen Menschen haben. Dort einfach zu sagen, dass es uns völlig gleichgültig ist, ob sie geimpft sind oder nicht, finde ich eine zu lockere Haltung. Ich kann mir eine Impfpflicht für Pflegende vorstellen.

Dudli-Oberbüren: Wenn die vulnerablen Personen alle geimpft sind, besteht keine Befürchtung einer Ansteckung mehr – sie sind geschützt. Damit ist das Nichtimpfen des Pflegepersonals ihr eigener Entscheid.

Raths-Rorschach: Ich war früher Verwalter eines Pflegeheims, jetzt bin ich Präsident eines Alters- und Pflegeheims und eines Pflegeheims mit 100 Betten. Es gab Pflegende, die sich nicht impfen liessen. Diese waren aber entsprechend ausgerüstet und nahmen ihre Arbeit genau gleich wahr. Wir haben das ästimated und respektiert.

Regierungsrat Damann: Gemäss dem Pandemieplan und dem Epidemien-gesetz hätten wir ein Impfblogatorium für Spitälern erklären können. Wir haben das diskutiert, kamen aber davon ab, weil wir wussten, dass einige nicht mehr zur Arbeit kommen würden, weil sie sich nicht impfen lassen wollen. Für uns war es das kleinere Risiko, wenn diese ungeimpft arbeiten. Die Spitäler und Pflegeheime versuchten zum Teil, den Kontakt dieser Personen mit Hochrisikopatienten zu vermeiden. Man ergriff auch die nötigen Massnahmen wie Masken und Desinfektionsmittel usw. und testete diese Personen vorab. Ich bin Gegner eines Impfblogatoriums, aber es ist für mich auch etwas kritisch, wenn nur 51 Prozent des Pflegepersonals geimpft sind. Dieser Durchschnitt liegt unter dem Schnitt der Gesamtbevölkerung. Man betrieb Aufklärung und versuchte, dem Pflegepersonal zu erklären, warum man sich impfen sollte. Wir hatten beim Pflegepersonal eine deutliche höhere Impfrate als bei der Grippeimpfung, hätten aber gerne mehr erreicht.

Zur Übersterblichkeit: Es ist immer ein schwieriges Thema, wie man diese Statistik betrachtet. Wenn man die Statistik bei über 65-Jährigen betrachtet, gab es während der Pandemie eine deutliche Übersterblichkeit. Betrachtet man die Gesamtsterblichkeit, dann hat sich das relativ schnell wieder normalisiert. Man muss aber wissen, bei der Spanischen Grippe im Jahr 1918 starben sehr viele junge Menschen. Dort lässt sich die Übersterblichkeit nicht mehr auskorrigieren. Wenn aber vorwiegend ältere Leute an einer Pandemie sterben, gleicht sich die Übersterblichkeit relativ schnell wieder aus. Wir wissen, dass eine 80- oder 90-jährige Person vielleicht noch eine Lebenserwartung von einem halben bis einem Jahr hat. Ein 20-Jähriger hätte eine Lebenserwartung von weiteren 65 Jahren Lebenszeit. Diese Übersterblichkeit korrigiert sich nicht in kurzer Zeit. Hier wurde sie korrigiert, die Übersterblichkeit lag aber dennoch in einer bestimmten Phase vor.

Abschnitt 5.2.2 (Entwicklung der Todesfallzahlen)

Benz-St.Gallen zu Regierungsrat Damann: Ich habe in meinem allgemeinen Votum heute Morgen erwähnt, dass wir es als sehr kritisch erachten, dass der Kanton St.Gallen in der zweiten Welle so spät auf die Empfehlungen des Bundes reagierte. Würden Sie rückblickend auf die zweite Welle, die eine höhere Übersterblichkeit vorweist, gleich entscheiden, oder würden Sie heute früher mit Massnahmen starten?

Regierungsrat Damann: Ich habe auch in den Medien erwähnt, dass ich heute anders reagieren würde. Man muss sich vor Augen halten, was passiert ist. Wenn man die Tabelle auf S. 53 betrachtet, dann hatten wir dort im September eine Phase mit einem Anstieg, bei der wir nicht genau wussten, was passiert. Es waren eigentlich nur junge Personen. Wir hatten damals keine Überlastung der Spitäler. Dann sank die Kurve während zwei Wochen leicht. Wir hatten das Gefühl, dass diese kritische Phase bereits überstanden sei und im Anschluss explodierte es. Wieso plötzlich fast im ganzen Kanton in allen Pflegeheimen positiv getestet wurde, wissen wir auch aufgrund unserer Studien nicht. Handelt es sich um einen reinen Zufall oder haben die Jungen das Virus in die Pflegeheime gebracht, weil diese dort arbeiten? Was ich nicht mehr machen würde, wäre ein Besuchsverbot zu verordnen. Das war etwas vom Schlimmsten und das wurde uns auch von vielen Seiten mitgeteilt. Es gab sogar ein Besuchsverbot, wenn jemand im Sterben lag, das war unmenschlich.

Hier hätte man ein gewisses Risiko eingehen müssen. Meine Cousine hat mich aus dem Pflegeheim Mels angerufen. Sie musste aufgrund von Bauchschmerzen nach Chur ins Spital und kam dann gleich wieder zurück ins Pflegeheim. Dort musste sie während zehn Tagen in Isolation und musste im Anschluss wieder ins Spital, weil es noch nicht verheilt war. Nach dem Untersuch im Spital kam sie wieder zehn Tage in Isolation. Das ist nicht mehr menschlich und kann den Tod für diese Menschen bedeuten. Man muss immer abwägen, will man ein Risiko eingehen oder nicht. Im Nachhinein hätte man beim Eintritt bessere Kontrollen beim Personal durchführen müssen. Das wäre möglich gewesen, aber ob das geholfen hätte wissen wir nicht. Es handelte sich damals um ein Phänomen, das sich nicht richtig nachvollziehen lässt. Wenn dies nur in einem Pflegeheim passiert wäre und zwei oder drei Wochen später in einem anderen, wäre es etwas anderes gewesen, aber damals sind die Zahlen fast überall explodiert. Das hat mich sehr beschäftigt, auch die vielen Todesfälle, die darauf folgten. Gesamthaft lagen wir über die ganze Pandemiezeit fast im Mittel der Schweizer Todesfallrate. Diese Raten müssen jedoch auch noch sehr kritisch betrachtet werden. Bei dieser Studie setze ich sehr viele Fragezeichen. Wenn sich die Todesfallzahlen auf 100'000 Personen beziehen, können Sie sich vorstellen, dass drei Fälle mehr im Kanton Appenzell Innerrhoden zu einem senkrechten Anstieg der Linie geführt hätte. Bei so wenigen Einwohnern wäre das ein Faktor 8 gewesen. Diese Studie wäre nur korrekt, wenn man nur Einheiten mit mindestens 100'000 Personen oder 10'000 Personen hätte. Man sieht, dass kleine Kantone teils wenige Todesfälle hatten, aber wenn diese zwei oder drei Todesfälle mehr gehabt hätten, dann lägen sie sofort weiter oben in der Studie. Es gibt einige grosse Kantone wie Luzern und Zürich, die sehr tief liegen, die besser waren als wir. Aber bei diesen Zahlen müsste man auch prüfen, wie der Altersdurchschnitt im jeweiligen Kanton aussah usw. Es spielen viele Faktoren mit. Nur die Statistik alleine muss mit sehr grossen Fragezeichen beurteilt werden.

Abschnitt 5.3 (Bildung)

Helbling-Rapperswil-Jona legt ihre Interessen als Kindergartenlehrperson offen.

Meine Frage steht im Zusammenhang mit der Bildung und der Maskenpflicht sowie vielleicht dem Bildungsbericht. Hat die Regierung Kenntnis, wie sich die Maskenpflicht der Lehrpersonen auf Kinder mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung auswirkte? Gerade kleine Kinder lernen fest über anschauen. Weiss man hier, wie man in Zukunft vorgehen würde?

Regierungsrat Damann: Wir haben im Kanton St.Gallen dazu keine Erhebungen gemacht. Ich glaube aber, dass es internationale Studien gibt, die zeigen, dass die Maskenpflicht bei sehr kleinen Kindern negative Auswirkungen hatte und es ein Fehler war, diese Massnahme einzuführen. Trotzdem war die Maskenpflicht besser, als keine Schule zu geben. Wir wissen, in Ländern mit enorm langen Schulschliessungen waren die Folgen deutlich schlimmer. Bei den kleinen Kindern wird man vermutlich in einem allfälligen nächsten Fall keine Maskenpflicht mehr aussprechen.

Helbling-Rapperswil-Jona: Ich meinte nicht, dass die Kinder Masken tragen mussten, sondern die Lehrpersonen. Haben wir uns hier richtig verstanden?

Regierungsrat Damann: Während dem Unterricht im Kindergarten oder in den unteren Primarstufen ist es klar, dass beide Seiten keine Maske tragen sollten. Ich glaube, dort wäre es auch nicht so kritisch gewesen. Ich hätte dort eher eine Maskenpflicht eingeführt, wenn die Person erkältet gewesen wäre und unklar war, ob es Corona ist oder nicht. Dann bringt diese Massnahme etwas, um zu vermeiden, dass andere angesteckt werden. Für Kinder wäre es ja nicht gefährlich gewesen, wenn sie erkrankt wären, aber sie hätten es nach Hause zu den Eltern und Grosseltern tragen können. Während des Schulunterrichts bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern hätte man grosszügiger sein können.

Ich war während der zweiten Welle Regierungspräsident und es war nicht ganz einfach, eine Regierungssitzung zu leiten, wenn alle eine Maske tragen, denn die Mimik ist bei Diskussionen sehr entscheidend. Zusätzlich hat man die Leute viel schlechter verstanden.

Abschnitt 5.7.3 (Kinder und Jugendliche)

Widmer-Wil zu S. 63: In einem Bericht der UNICEF (2021) zur Situation in der Schweiz und in Liechtenstein in Bezug auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen wird u.a. festgehalten, dass 37 Prozent Anzeichen einer Angststörung und/oder Depression aufweisen und ein Drittel über ein geringes Selbstwertgefühl berichten. Das erscheint mir sehr dramatisch, v.a. wenn man im nächsten Absatz weiter liest, dass diese Problematik noch gar nicht ausgewachsen sei, sondern weiter fortbestehe. Ist es tatsächlich so, dass hier nach wie vor ein Problem besteht?

Regierungsrat Damann: Es ist tatsächlich so. Wenn man unsere Jugendpsychiatrischen Dienste betrachtet wie auch andere Institutionen, die Jugendliche betreuen, haben wir massiv erhöhte Zulaufe im Gegensatz zu vor der Pandemie. Die Jugendlichen konnten keinen Sport in den Vereinen mehr betreiben, sie hatten eine Zeit lang keine Schule und keine Kontakte mehr, was sicher zu Problemen führte. Es spielen sicher auch noch andere Faktoren wie die Kriege, Energiekrise usw. hinein – alles, was gerade bei Jugendlichen Zukunftsängste auslöst. Man kann aber feststellen, wir haben deutlich mehr Patienten in den Jugendpsychiatrischen Kliniken wie auch im ambulanten Bereich als vor der Pandemie. Damit müssen wir davon ausgehen, dass ein Teil sicher auf die Pandemie zurückzuführen ist.

Abschnitt 8.2.3 (Pandemieplanung)

Widmer-Wil: In zweiten Abschnitt heisst es: «Die Regierung wird dem Gesundheitsdepartement zeitnah einen Projektauftrag zur Überarbeitung der kantonalen Pandemieplanung im Sinn der vorstehenden Ausführungen erteilen.» Ich finde es schade, dass dies noch nicht erfolgte. Für mich ist dies zu spät. Wann wird die Regierung diesen Auftrag erteilen und wie lange wird man für die Überarbeitung brauchen? Wann liegen die neuen Grundlagen vor?

Regierungsrat Damann: Es ist eine fast so schwierige Frage, wie etwas über eine zukünftige Pandemie zu sagen. Ich weiss nicht, wann das vorliegen wird, das wurde noch nicht aufgegleist. Ich muss im Departement nachfragen, ob beim Kantonsarztamt bereits etwas unternommen wurde. Ich weiss, dass wir an drei relativ wichtigen anderen Projekten sind, bei denen wir mit den Ressourcen sehr eingeschränkt sind. Die Pandemie betraf nicht alle Departemente gleich. Das Bau- und Umweltdepartement spürte nicht viel von der Pandemie, ausser dass es an Desinfektionsmitteln und Masken fehlte. Das grosse Problem ist, dass während diesen drei Jahren sehr viel im Kantonsarztamt liegen geblieben ist. Wir sind zum Teil an der Aufarbeitung, z.B. bei der Adoleszenten- und Jugendpsychiatrie. Wir arbeiten mit den Amtsärzten an Projekten und sind an der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Die ersten drei Bereiche betreffen vollständig das Kantonsarztamt und beim Gesundheitsgesetz ist es teils betroffen. So wie ich mich erinnere, wurde noch kein Projekt aufgegleist. Es wird ein Regierungsprojekt sein, bei dem das Gesundheitsdepartement den Lead übernimmt, d.h. wir müssen mit einem Projektauftrag in die Regierung – ich werde dem nachgehen.

Widmer-Wil: Wenn das so richtig formuliert ist, liegt der Ball jetzt noch bei der Regierung, denn sie hat noch keinen Auftrag erteilt. Im Anschluss muss die Erarbeitung erfolgen. Aufgrund der jetzigen Erkenntnisse könnte man die wichtigsten Sachen festhalten und punktuell überarbeiten, dort wo man Schwachstellen feststellte. Wir nehmen entgegen, dass dafür viele Ressourcen nötig sind.

Regierungsrat Damann: So wie es hier formuliert wird, ist es richtig, man muss aber den Ablauf kennen. Es ist nicht so, dass die Regierung einen Projektauftrag erteilt, sondern das Departement gibt einen Projektauftrag in die Regierung und beschliesst diesen. Den Projektauftrag muss das Gesundheitsdepartement erstellen. Den Beschluss macht die Regierung und erteilt den Auftrag dem Departement zur Umsetzung zurück.

Abschnitt 8.2.8 (Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes)

Sennhauser-Wil: Sind die Bezeichnungen «besondere Lage» und die «ausserordentliche Lage» standardisiert? Existieren diese beim Bund, europäisch oder weltweit?

Hans-Rudolf Arta: In der Botschaft unter Kapitel 9 des Nachtrags zum Bevölkerungsschutzgesetz werden dazu gewisse Ausführungen gemacht. Es handelt sich um eine übliche Terminologie, sie ist aber nicht standardisiert. Der Bund verwendet diese Begrifflichkeiten im Epidemiengesetz und hat dort auch die entsprechenden Definitionen. Wir möchten auf kantonaler Ebene diese Definitionen im kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz etwas mehr ausdeutschen, auch losgelöst von Epidemien oder Pandemien.

2.4.2 Beratung Botschaft (S. 85 ff.)

Abschnitt 9.2.1 (Lage- und ereignisbezogene Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten)

Hans-Rudolf Arta zu Sennhauser-Wil: Hier finden Sie die Antwort auf Ihre vorhin gestellte Frage.

Abschnitt 9.2.2.c (Regionale undkommunale Führungsorganisationen)

Egger-Oberuzwil: Es mag zwar durch den Kantonsrat verabschiedet worden sein, dennoch sind wir mit diesem Aufdrücken einer Organisation, ohne dass es eine Vernehmlassung dazu gab, nicht glücklich. Wir werden dazu in der späteren Diskussion einen Antrag stellen.

Abschnitt 9.2.3 (Anpassung der regionalen Gliederung der Bevölkerungsschutzorganisationen)

Widmer-Wil: Die Bevölkerungsschutzstruktur wird in acht Regionen zusammengefasst, das entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Kantonsrates. Wie viel selbständige Gemeindeführungsstäbe bzw. selbständige Zivilschutzorganisationen einzelner Gemeinden, die noch nicht in einen regionalen Zusammenschluss integriert sind, existieren noch? Das müssten nur noch wenige sein?

Hans-Rudolf Arta: Wir müssen unterscheiden zwischen den Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzorganisationen. Es gibt acht Zivilschutzorganisationen. Das haben Sie auf Antrag der Regierung mit einem letzten Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (abgekürzt EG zum ZSG) in der Umsetzung der Bundesvorgaben zum Projekt Zivilschutz 2015+ beschlossen. Es gibt acht Zivilschutzorganisationen, das hat sich nach Einschätzung der Regierung bewährt. Das war Gegenstand des Regulierungscontrollings, welches die Staatswirtschaftliche Kommission in diesem Sommer auf Bericht und Antrag der Regierung zur Kenntnis nahm und bestätigte, dass sich die Reorganisation im Bereich des Zivilschutzes mit diesen acht Zivilschutzorganisationen bewährte.

Es gibt mehr Bevölkerungsschutzorganisationen, ich weiss nicht, wie viel es sind. Das ist eine kommunale Aufgabe. Die Gemeinden führen entweder kommunale eigene Führungsstäbe oder sind mit regionalen Führungsstäben zusammengeschlossen. Vielleicht hat Keller-St.Gallen Kenntnisse dazu. Es sind sicher mehr als die acht Zivilschutzorganisationen, und sie sind vor allem nicht deckungsgleich. Beim Zivilschutz ist es klar; wir haben acht Strukturen (nicht identisch mit den acht Wahlkreisen). Was Ihnen die Regierung aufgrund der Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission vorschlägt ist, dass diese Bevölkerungsschutzorganisationen deckungsgleich mit den Zivilschutzregionen werden sollen.

Keller-St.Gallen: Meines Wissens sind es aktuell 13 Regionale Führungsstäbe. Denjenigen in der Region Rheintal will man mit der Region Sarganserland-Walenstadt fusionieren. Man stellte fest, dass zwei Chefs für einen Raum nicht optimal sind. Im Linthgebiet gibt es drei RFS und nur eine regionale Zivilschutzorganisation. Im Raum Wil-Uzwil sind es ebenfalls zwei. Ich meine, dort gibt es sogar eine Gemeinde mit einem Gemeindeführungsstab. Sie sehen das Problem, es gibt einen

militärischen Grundsatz: «Ein Raum ein Chef». Wenn Sie eine Zivilschutzorganisation mit drei Chefs haben, die darum kämpfen, dann führt das zu Problemen.

Benz-St.Gallen: Warum wird Art. 11 nicht mit Art. 11a ersetzt?

Hans-Rudolf Arta: Wir müssen Art. 9, 11, 11a in einem Gesamtpaket betrachten. Hier gibt es gesetzestechnisch von der Abteilung Recht und Legistik (abgekürzt RELEG) den Rechtsetzungsleitfaden, den auch die Redaktionskommission verabschiedet hat. Vorliegend erfolgt eine Änderung der Grundkonzeption. Der heutige Art. 11 knüpft an die Zuständigkeit der politischen Gemeinde an. Art. 11 lautet: «Die politische Gemeinde setzt einen Gemeindeführungsstab ein. Sie setzt durch Vereinbarung mit anderen politischen Gemeinden einen gemeinsamen Führungsstab ein, wenn eine wirksame Aufgabenerfüllung und ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz es verlangen.» Jetzt kehren wir die Konzeption um, eigentlich machen wir etwas ganz Neues. Und weil man auf Grund der Regionalisierung etwas Neues macht, schlägt die Regierung in Übereinstimmung mit dem Rechtsetzungsleitfaden und den Richtlinien der Redaktionskommission vor, dass man diesen Artikel aufhebt und in einem Art. 11a diese Neuregelung entsprechend ausgestaltet. Die Änderungen in Art. 9: «Die politischen Gemeinden können Aufgaben im Bevölkerungsschutz gemeinsam erfüllen.», Art. 11: «Die politische Gemeinde setzt einen Gemeindeführungsstab ein.» und der neue Art. 11a mit einer neuen Bevölkerungsschutzorganisation bilden ein Paket. Es wäre gut, wenn Aline Tobler die möglichen Änderungsanträge einblenden könnte (Beilage 7) und entsprechend auch das geltende Recht. So können Sie allenfalls Änderungen für die Kommission beschliessen.

Regierungsrat Tinner: Was Hans-Rudolf Arta ausführte ist sehr zentral. Es gilt hier, einen Grundsatzentscheid zu führen: Will man die alte Welt weiterleben lassen oder entscheidet man sich für eine neue Welt, mit der eine deckungsgleiche Struktur entsteht? Diese Grundsatzdiskussion müssen wir jetzt führen, ansonsten wird es zu kompliziert.

Widmer-Wil: Wenn ein Artikel gestrichen wird, wäre es für uns künftig wertvoll, wenn dieser trotzdem durchgestrichen aufgeführt wird.

Regierungsrat Tinner: Hans-Rudolf Arta führte aus, dass wir eine sehr gestrenge RELEG haben. Auch RELEG muss sich an das Parlament und die Regierung halten. Als ehemaliger Kantonsrat druckte ich mir jeweils das alte Gesetz aus. Man könnte auch die Parlamentsdienste beauftragen, dass sie künftig das alte Recht beilegen.

Kommissionspräsident: Handelt es hierbei um Anträge oder nur Hinweise aus dem Departement?

Hans-Rudolf Arta: Aus dem Schreiben der VSGP wussten wir, dass die verpflichtende Kongruenz unter Umständen an der heutigen Kommissionssitzung hinterfragt werden könnte. Regierungsrat Tinner hat mich deshalb beauftragt, falls Sie diese Kongruenz aus dem Nachtrag fallen lassen möchten, Ihnen diese Anträge (Beilage 7, *von der Geschäftsführung ausgeteilt*), wie sie in der Kommission verabschiedet werden müssten, vorzubereiten. Jemand Ihrerseits müsste nun diese Anträge übernehmen und stellen, damit die Kommission darüber abstimmen kann. Diese Antragsentwürfe sind als Arbeitserleichterung für Sie zu betrachten. Sie müssen jetzt darüber die Grundsatzdiskussion führen. Wenn Sie diese Kongruenz beibehalten wollen, dann wird unser Zusatzpapier hinfällig.

Widmer-Wil: Für uns ist klar, dass wir beim Vorschlag der Regierung bleiben und die Kongruenz beibehalten.

Dudli-Oberbüren: Das ausgeteilte Blatt sollte uns zur Information dienen, an das wir uns nicht zwingend halten müssen.

Kommissionspräsident: Ich eröffne die Diskussion zum Grundsatzentscheid, ob wir Beilage 7 behandeln wollen, oder ob es sich dabei um eine reine Information handelt.

Keller-St.Gallen: Die Staatwirtschaftliche Kommission hat auf S. 71 der Vorlage ihre Überlegungen und Wünsche ausgeführt, warum es überhaupt zu dieser Vorlage kam. Die Staatwirtschaftliche Kommission hat entschieden: Ein Raum ein Chef, d.h. eine Zivilschutzorganisation, die mit einer Führungsorganisation deckungsgleich ist. Wenn wir das jetzt annehmen, dann hätten wir wiederum verschiedene Zivilschutzregionen mit mehreren Führungsorganisationen. Wir möchten uns fit für künftige Einsätze machen, unabhängig ob es sich um eine Pandemie oder anderweitige Katastrophe handelt. Wir hätten dann vielleicht zwei Führungsorganisationen, die etwas planen und im Anschluss auf eine Zivilschutzorganisation zugreifen müssen – das führt zu einem Ressourcenkampf. Wer übernimmt dann die Prioritätensetzung? Dann muss die Regionale Bevölkerungsschutz-Kommission (abgekürzt RBSK) diese Ressourcen verteilen. Ob das bei einer Planung dienlich ist? Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. In meinen Augen ist es wichtig, dass eine Führungsorganisation besteht, die als eigenes Mittel über die regionale Zivilschutzorganisation verfügt. Ich mache bleibt, beim Vorschlag der Regierung zu bleiben.

Freund-Eichberg: Gemäss der alten Version von Art. 11 mussten sich die politischen Gemeinden selber organisieren. Bei der Pandemie stellten wir fest, dass dies nicht so lustig ist. Die Staatwirtschaftliche Kommission entschied, dass man Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregionen zusammenführen will, damit das nicht passiert. Ich bin überrascht, dass sich diejenigen Personen, welche die VSGP-Varianten beibehalten wollten, bei Art. 9 und Art. 11 nicht gemeldet haben. Meiner Meinung nach sollte man den Gemeindepräsidenten ein Gesetz zur Verfügung stellen. Ich frage Hans-Rudolf Arta an, was sie nach dem neuen Gesetz in ihrer Arbeit ändern müssten? Sie müssten das neu überdenken und organisieren.

Müller-St.Gallen: Die Motion 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie» wurde durch den Kantonsrat angenommen. Dort entscheidet die Mehrheit des Rates klar, dass die Regionen gleichgestellt sein müssen. Unsere Aufgabe ist es, diesen Wunsch umzusetzen. Die Führung in ausserordentlichen und besonderen Lagen muss einfach und klar sein. Ich nenne es in unseren Ausbildungen jeweils: KISS (keep it simple and stupid), denn bei einem akuten Einsatz muss es einfach sein. Ich plädiere sehr dafür, dass wir hier umsetzen, was die Regierung vorschlägt. Der Kanton wird durch den KFS vertreten. Bei den Regionen ist es der RFS. Die Gemeinden sind dabei Nutzniesser und jede Formation hat ihre zugewiesenen Mittel. Wenn wir das nicht so umsetzen, dann passiert genau das, was bereits durch meine zwei Vorredner beschrieben wurde: Es funktioniert nicht gut.

Das gleiche gilt auch für die Kommunikation. Es handelt sich um Befehlswege, wenn diese bei einer ausserordentlichen oder besonderen Lage eingehalten werden, dann funktioniert es. Ich bitte Sie, Art. 11a gemäss dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Egger-Oberuzwil: Ich verstehe die Aussage von Müller-St.Gallen und habe ebenfalls kein Verständnis, wenn gewisse Gemeinden noch über einen eigenen Führungsstab verfügen. Das kann heute tatsächlich nicht mehr die Welt bedeuten. In unserer Region Wil / Uzwil wollten wir (ohne Vernehmlassung) unseren regionalen Führungsstab gleichdeckend mit der regionalen Feuerwehr gestalten. Von der Grösse her sind wir fast gleich gross wie Wil. Wil mit ihren Umländern, teils auch Thurgauer Gemeinden sowie die Region Uzwil, Oberuzwil, Oberbüren. Zur Feuerwehr kamen neu noch Niederhelfenschwil und Zuzwil dazu, möglicherweise wird Jonschwil noch folgen. Wir bilden eine eigene, relativ grosse Region. Bei uns funktioniert der regionale Führungsstab ebenso gut, bei dem selbstverständlich die Zivilschutzorganisation mit einem Vertreter dabei sein muss – das ist bereits heute so. Regional bin ich dabei, aber nicht so stur wie in Art. 11a formuliert wird.

Widmer-Wil stellt den Ordnungsantrag für eine Grundsatzabstimmung. Müller-St.Gallen hat es richtig erwähnt, es handelt sich nicht nur um die Staatswirtschaftliche Kommission, welche das befürwortet hat, sondern um den gesamten Kantonsrat.

Freund-Eichberg: Ich glaube, die politischen Gemeinden stören sich, weil es in Art. 9 heisst: «Die politischen Gemeinden *können* die Aufgaben im Bevölkerungsschutz gemeinsam erfüllen.» Und jetzt dürfen sie nicht mehr, sie müssen. Was verlieren die Gemeinden mit dieser Anpassung? Hier sollten die Gemeinden der Regierung folgen, denn wir sprechen hier von einer Pandemie.

Regierungsrat Tinner: Die Argumente liegen auf der Hand. Die Regierung erkennt die Vorteile der deckungsgleichen Organisationsstrukturen. Es mag einen gewissen Verlust darstellen, wenn man sich hier zusammenraufen muss. Aber es handelt sich nicht um grosse strategische Entwicklungsschwerpunkte, bei denen sich die Gemeinde gross gestalten lässt. Ich staune immer wieder, wie man sich in der Fragestellung von Gestaltung und Einflussnahme verlieren kann. Ich habe mit Interesse die Diskussion im Sarganserland verfolgt. Dort gab es zwei Räume, und ich erinnere mich als ehemaliger Gemeindepräsident, dass vor allem die Gemeinden am See meinten, dass falls es zu Felsstürzen oder grossen Überschwemmungen kommen sollte, sie anders organisiert sein müssen. In der Zwischenzeit zeigte auch die Pandemie, dass man auch im Sarganserland zur Erkenntnis kam, unter Einbezug des ehemaligen Kommandanten Ulrich Regli, dass sich das sehr gut managen lässt. Man muss die richtigen Personen finden, denn die Organisationsstruktur ist das eine, aber schlussendlich braucht es Fachleute, die das mit grossem Engagement umsetzen.

Ich plädiere ganz klar für die Beibehaltung der Lösung der Regierung. Wir haben aufgrund des Schreibens der VSPG im Sinne einer vorbehaltenden Überlegung die möglichen Folgekorrekturen aufgezeigt (Beilage 7). Es handelt sich entsprechend um ein Informationsblatt zur Unterstützung der Beratung. Auch wenn bei der VSPG der Eindruck entstanden sein sollte, ich sei unmotiviert und wolle einfach diese Vorlage durchbringen. Nein, ich vertrete eine Vorlage der Regierung und nicht eigene Wertvorstellungen.

Keller-St.Gallen: Wir müssen uns mit dieser Gesetzesanpassung auf künftige Pandemien, Katastrophen usw. ausrichten. Demzufolge macht es Sinn, dass der Kanton den Gemeinden die Zivilschutz- und Führungsorganisation vorgibt – das muss deckungsgleich sein. Mir ist bewusst, dass Emotionen bestehen, das stellte man bei der Fusion St.Gallen / Bodensee fest. Die Seegemeinden waren zu Beginn nicht Feuer und Flamme dafür, mussten aber erkennen, dass diese Organisationsstruktur Sinn macht – die 16 Gemeinden haben sich gefunden. Als Gesetzgeber muss man hier den Anstoss geben, dass dies so durchgeführt wird und die Gemeinden setzen dies im Sinne: «Für die Bevölkerung in der Katastrophe» um.

Raths-Rorschach zu Keller-St.Gallen: Hier muss ich Ihnen widersprechen. «Ihr habt zu tun, liebe Gemeinden», so läuft es dann doch nicht. Wir müssen es gemeinsam machen, aber das Wording dabei ist sehr entscheidend.

Freund-Eichberg: Ich stimme Raths-Rorschach zu. Keller-St.Gallen ist noch nicht so lange Mitglied des Kantonsrates und muss wissen, dass wir etwas empfindlich geworden sind, wenn den Gemeinden etwas aufgeordnet wird. Wir müssen versuchen, die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hier sinnvoll abzuholen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Ordnungsantrag von Widmer-Wil zum Grundsatzentscheid Weiterverfolgung der Änderungen gemäss Beilage 7 mit 13:2 Stimmen ab und beschliesst Festhalten am Entwurf der Regierung.
--

Art. 16a (Besondere Lage)

Benz-St.Gallen: Ich unterstütze die Idee, dass man auch auf kantonaler Ebene von besonderer, ausserordentlicher und normaler Lage spricht. Ich möchte aber vermeiden, dass die bundesrechtlichen Begriffe im Epidemiengesetz zu Verwirrung führen. Die Begriffe sollten deckungsgleich sein. Was sind die Überlegungen, dass man hier die gleichen Begriffe verwendet, die aber von unterschiedlichem Umfang sind?

Hans-Rudolf Arta: Die von der Regierung vorgeschlagene Terminologie gilt im allgemeinen Gebrauch der Führungsstäbe. Es ist etwas unschön, dass das Epidemiengesetz vom Bund die gleiche Terminologie mit einem etwas anderem Begriffsverständnis verwendet. Wir wollen das Bevölkerungsschutzgesetz sehr viel breiter aufstellen, und dieses betrifft nicht primär die Epidemien. Die Epidemien deckt der Bund mit dem Epidemiengesetz ab. Wir wollen für möglichst viele mögliche Fälle vorbereitet sein. Wir knüpfen deshalb an der Leistungsfähigkeit der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes an. Wir haben über verschiedenste Terminologien diskutiert, es gibt nichts Besseres. Ich hoffe, dass die Leute des Bevölkerungsschutzes St.Gallen oder der Kantonspolizei uns hier bestätigen oder die zündende Idee haben. Wir sind offen für eine Umformulierung, fanden aber nichts Vernünftiges, das an die Situation der Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der Bevölkerungsschutzorganisation anknüpft.

Benz-St.Gallen: Haben die Lagen im Kanton eine Bedeutung für die Bevölkerung oder nur für die Führungsorganisationen? Im Moment kennen wir die ausserordentliche Lage nur von Bundesseite her, d.h. der Bund entscheidet. Wenn jetzt der Kanton auf seiner Ebene plötzlich auch eine ausserordentliche Lage mit Auswirkung auf die Bevölkerung bestimmt, wird das zu Verwirrung führen.

Hans-Rudolf Arta: Für die Bevölkerung hat es keine Auswirkungen. Es führt zu Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Führungsorganisation in der ausserordentlichen Lage. Die hauptsächliche Auswirkung für die Bevölkerung ist die Notrecht-Kompetenz der Regierung. Dieses knüpft unmittelbar an die Kantonsverfassung, jetzt noch mit der neuen Einschränkung gemäss GeschKR mit der Sonderkommission. Da wird es zu einem sinnvollen Zusammenwirken von Kantonsrat, Sonderkommission und Regierung kommen.

Auch auf Bundesebene hat es keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung. Wenn der Bundesrat nach dem Epidemiengesetz die ausserordentliche Lage ausruft, hat er ausserordentliche notrechtliche Kompetenzen. Es gibt keine unmittelbare Konsequenz für die Bevölkerung, wie als z.B. der französische Präsident aufgrund des Hochwassers den Notstand ausgerufen hat.

Müller-St.Gallen: Ich danke der Regierung für diese sehr kongruente Formulierung. Sie entspricht auch dem was wir bei der Einsatzführung Grossereignis schulen. Die gesamte Schweiz basiert auf dem Reglement «Führung Grossereignis». Darin heisst es zu diesem Punkt: «Müssen Entscheide mit grosser Tragweite für die Sicherheit der Bevölkerung getroffen werden, Hilfe von aussen angefordert werden und erfordert die Komplexität des Ereignisses Koordinationsbedarf oder sind die Behörden längerfristig in der Handlungsfreiheit eingeschränkt, wird die Einsatzverantwortung einem Führungsstab übergeben.» Das ist sehr deckungsgleich mit dem Begriff einer besonderen Lage. Das ist der Zeitpunkt, an dem ein Führungsstab zu führen beginnt. So werden unsere Feuerwehroffiziere ausgebildet, dass sie den Schwellenwert kennen, falls eine besondere Lage eintreten sollte.

Dudli-Oberbüren: In Art. 16d und Art. 16e der Version der Regierung, spricht man jeweils vom kantonalen Führungsstab. In Art. 23a folgt der regionale Führungsstab. Wäre es nicht besser, wenn auch in Art. 16a und Art. 16b der Führungsstab definiert wird, denn dort wird lediglich der Führungsstab erwähnt.

Hans-Rudolf Arta: Das hängt davon ab, wie weit die Auswirkungen sind. In Art. 16a ist es die besondere Lage, die in einer oder mehreren Teilen des Kantonsgebiets Betroffenheit auslöst. Die

ausserordentliche Lage gilt für den gesamten Kanton. Deshalb ist es bei der ausserordentlichen Lage der kantonale Führungsstab, aber in der besonderen Lage ist es in der Regel der regionale Führungsstab, der die Führung für die entsprechende Region, in der das Ereignis eintritt, übernimmt. Diese Differenzierung wurde ganz bewusst so gewählt.

Widmer-Wil zu Abs. 2: Es heisst hier: «Der Führungsstab beurteilt, ob die besondere Lage gegeben ist und teilt dies der zuständigen Behörde mit.» Kann man daraus schliessen, dass irgendeine zuständige Behörde die besondere Lage beschliesst, oder ist es gemäss den Bemerkungen in den Erläuterungen (S. 90) so, dass der Führungsstab die besondere Lage erklären kann? Was gilt hier genau? Dies müsste man im Gesetzestext eventuell präzisieren, dass der Führungsstab beurteilt, ob die Voraussetzungen gegeben sind und auch entscheidet. Wichtig ist, wer entscheidet.

Hans-Rudolf Arta: Es ist so angedacht, wie es in der Botschaft festgehalten wird. Eine besondere Lage wird nicht wie eine ausserordentliche Lage ausgerufen, die das ganze Kantonsgebiet erfasst. Ich möchte dazu das Votum von Müller-St.Gallen aufnehmen, das diesen Punkt sehr gut aufzeigte. Wir haben eine besondere Situation mit besonderen Herausforderungen und der Führungsstab kommt zum Schluss, dass sie das Ruder jetzt in die Hand nehmen sollten und teilt dies der zuständigen Behörde mit – damit beginnt die Stabsarbeit. Wir haben uns daher auf diese vielleicht etwas seltsam anmutende Formulierung festgelegt: «[...] teilt dies den zuständigen Behörden mit.» Konsequenzen hat dies aber noch keine, denn nach Art. 16b des Entwurfs bleiben die Regelzuständigkeiten absolut gewahrt und die zuständigen Behörden verbleiben in der entsprechenden Pflicht. Eigentlich entscheidet der Führungsstab aufgrund einer besonderen Lage und beginnt mit seiner Stabsarbeit bzw. der Führungsunterstützung der politisch verantwortlichen Behörde, deshalb gilt die Erläuterung der Botschaft zu diesem Artikel. Es gilt nicht wie bei der ausserordentlichen Lage unter Art. 16d Abs. 1: «Die Regierung erklärt die ausserordentliche Lage.», das knüpft an das Epidemiengesetz an: «Der Bundesrat erklärt [...]» Das findet hier bei der besonderen Lage nicht statt, sie stellt lediglich eine grössere Herausforderung als das Alltagsgeschäft in der normalen Lage dar.

Widmer-Wil: Das heisst, der Führungsstab klärt die Situation ab und entscheidet selber, wann er zum Einsatz kommt. Die Regierung kann nicht bestimmen, wann der Führungsstab zum Einsatz kommt, das entscheidet der Führungsstab selbständig?

Hans-Rudolf Arta: Selbstverständlich kann die Regierung auch den Führungsstab einsetzen. Wir müssen uns aber den Ablauf in der Praxis vor Augen halten, Sie kennen das sicherlich auch aus den Gemeinden. Es findet ein Ereignis statt, der Stab verfügt über eine Pikettorganisation und nimmt sich selber in die Pflicht, was seiner ureigensten Aufgabe entspricht: Er beurteilt die Lage und trifft die Führungsentscheide. Der Stab beginnt zu arbeiten und gelangt dann an die vorgesetzten Stellen. Falls der Stab aber einmal eine besondere Lage nicht feststellen sollte, würde die Regierung dies dem KFS mitteilen oder eine Gemeindebehörde teilt es ihrem RFS mit. Faktisch erfolgt die Meldung aber von unten, denn dort herrscht die Pikettorganisation während 7 mal 24 Stunden.

Keller-St.Gallen: Alle Zivilschutz- und Führungsorganisationen der Schweiz halten sich an das Führungshandbuch des Bevölkerungsschutzes des Bundes (abgekürzt FiBS). Im Bereich der Terminologie spricht man bei der Lageeskalation auch von der normalen, besonderen und der ausserordentlichen Lage.

Zum Aufgebot eines Führungsstabs: Eigentlich stellt der Stabschef fest, wann ein Einsatz erforderlich ist. Selbstverständlich kann auch die Politik den Führungsstab auffordern, aber in der Regel geschieht dies durch den Stabschef und seine Stellvertretung.

Freund-Eichberg: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, übernimmt der FKS bei der ausserordentlichen Lage die Entscheidungsfindung, damit die Regierung definitiv darüber entscheiden kann. Bei der besonderen Lage beurteilt der Führungsstab und teilt dies der zuständigen Behörde mit. Es

steht aber nirgends, wer entscheidet. Könnte man Abs. 3 ergänzen: «Die zuständige Behörde entscheidet [...]»?

Widmer-Wil: Vielleicht kann die Redaktionskommission diese Frage klären. Bei der ausserordentlichen Lage heisst es explizit, dass die Regierung erklärt. Bei der besonderen Lage ist es in unserem Verständnis und aus der Praxis auch klar, aber vielleicht nicht im Gesetz, dort könnte man dazu noch eine Ergänzung vornehmen, so ist es nicht kongruent.

Regierungsrat Tinner: Gemäss Ihren Voten wissen alle was sie zu tun haben. Hans-Rudolf Arta hat Ihnen erläutert, dass dies in den Materialien festgeschrieben ist. Wenn dann immer noch jemand nicht weiss, ob er jetzt zum Einsatz kommt, dann muss er vorab einfach das Gesetz lesen. Ich bin überzeugt, dass die meisten Leute in der Praxis wissen, was sie zu tun haben. Wenn die Regierung eine ausserordentliche Lage ausruft, dann ist etwas Schlimmeres passiert (Rheinüberschwemmung mit Dammbbruch im Rheintal, Flugzeugabsturz usw.). Ich denke nicht, dass die Regierung oder die Gemeindebehörde jedes Mal mitteilen muss, dass eine besondere Lage besteht. Ich traue das den Verantwortlichen der Führungsstäbe zu.

Hans-Rudolf Arta: Wenn ich das Votum von Freund-Eichberg aufnehmen, dann würde Art. 16a mit Abs. 3 wie folgt ergänzt: «Die zuständige Behörde erklärt die besondere Lage.» Aber was gewinnen Sie mit dieser Bestimmung?

Freund-Eichberg: Es ist nicht die Behörde, sondern der Führungsstab.

Hans-Rudolf Arta: Faktisch ist es der Führungsstab. Aber wenn man eine Kongruenz schaffen möchte, darf es nicht der Führungsstab sein, der die besondere Lage erklärt. Diese muss auch nicht erklärt werden, sie findet einfach statt. Mit einem Abs. 3 gewinnen Sie nichts.

Art. 16d (Zuständigkeiten)

Dudli-Oberbüren zu Abs. 3 Bst. i: «Der kantonale Führungsstab übernimmt die Gesamteinsatzleitung.» Müsste dieser Satz nicht gegebenenfalls mit «im Rahmen seiner Kompetenzen» ergänzt werden? Ansonsten steht der kantonale Führungsstab über der Regierung.

Hans-Rudolf Arta: Das versteht sich auf Grund der Materialien von selber. Wir haben den ganzen Tag betont, dass in ausserordentlichen Lagen grundsätzlich in Regelstrukturen geführt wird. Wenn wir hier schreiben: «die gesamte Einsatzleitung», wird damit klargestellt, dass es sich um den KFS handelt, der die Führungsunterstützung für die Regierung sicherstellt und für den ganzen Kanton die entsprechenden Vorbereitungs-, Beratungs-, Informationsbeschaffungs- und Umsetzungsmassnahmen usw. koordinieren muss. Es betrifft den gesamten Einsatz und nicht politische Entscheide. Diese verbleiben selbstverständlich in der Kompetenz der Regierung. Es geht nicht darum, dass der Führungsstab die Regierung übersteuert, sondern die Rolle des Führungsstabs wird unter Bst. a klar definiert. Der KFS sorgt für die Führungstätigkeit der Regierung und unterstützt sie. Beim KFS laufen sämtliche Fäden zusammen in Bezug auf Lifelines, Kommunikation, Umsetzungsmassnahmen usw. Das ist mit der Gesamteinsatzleitung gemeint – die operative Umsetzung.

Keller-St.Gallen: Wir führten die gleiche Diskussion in unserer Region. Wir haben festgehalten, dass die Gesamtverantwortung bei der politischen Behörde liegt. Die Gesamteinsatzleitung liegt beim Führungsstab. Die Einsatzleitung löscht das Feuer an der Front, aber die Verantwortung trägt die Politik – wir haben das so definiert.

Art. 16e

Bühler-Schmerikon: Hier wird festgehalten, welche Finanzkompetenz der Kantonale Führungsstab für nicht budgetierte Ausgaben haben soll. Wie kommt man auf 500'000 Franken? Könnte es nicht auch 1 Mio. Franken sein? Es handelt sich um ein einzelnes Grossereignis.

Hans-Rudolf Arta: Diese Zahl ist nicht wissenschaftlich erhärtet, es handelt sich dabei um eine Schätzung. Die Absicht dahinter ist, dass der kantonale Führungsstab auf die Schnelle, im Sinn einer Sofortmassnahme, Beschaffungen tätigen kann, einen Auftrag erteilen oder Materialien beschaffen kann. Auch wenn die Regierung ausserordentliche Nachtragskredite bewilligt (unumgängliche dringliche Mehrausgaben), dauert es im schnellsten Fall einen Tag, bis die Regierung das beschlossen hat. Dabei handelt es sich um eine Art Feuerwehrmassnahme, die der KFS beschliessen kann – der Betrag spielt keine Rolle. Die Anregung für diese Kompetenz stammt aus dem Bericht der Finanzkontrolle, die Zahl selber ist eher willkürlich.

Keller-St.Gallen: Ich teile meine Erfahrung aus dem regionalen Führungsstab St.Gallen-Bodensee bei einem überörtlichen, gravierenden Ereignis. Wenn die gesamte Region betroffen ist, habe ich als Stabschef eine Finanzkompetenz von 150'000 Franken. Wenn Sie z.B. einen Geologen mit einem Helikopter für zwei Tage benötigen, dann sind bereits 30'000 bis 40'000 Franken weg. Diese 500'000 Franken sind daher durchaus realistisch. Das braucht ein Führungsstab, um Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und der Regierung oder den Gemeinden vorzuschlagen.

Regierungsrat Damann: Vor drei Jahren wurden dem Führungsstab auch sofort 500'000 Franken gesprochen, ich glaube, das stammt noch von damals ab. Mit diesem Betrag können wir eine gewisse Freiheit gewähren, damit sofort gehandelt werden kann.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

2.4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

2.4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

2.4.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht sowie die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage «Optimierung bei der Vorbereitung für künftige Pandemien / Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

2.5 Verschiedenes

Cozzio-Uzwil beantragt 40.23.03 heute zu beraten. Müssen wir wegen dem Geschäft 40.23.03 wirklich nochmals einen Sitzungstag einberufen? Wäre es nicht sinnvoll, dies jetzt noch zu behandeln, auch wenn es bis 18.30 Uhr dauern sollte? Es handelt sich nur um neun Seiten.

Kommissionspräsident: Es wird am zweiten Sitzungstag ein Fachreferat zu dieser Vorlage geben.

Benz-St.Gallen: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich habe mich nicht auf diesen Bericht vorbereitet. Ich finde es schade, wenn wir diesen ohne die nötige Vorbereitung auf die Schnelle durchberaten.

Regierungsrat Tinner: Ich bin sehr für eine effiziente Arbeitsweise. Wir haben Urs Schönholzer, Delegierter Region Ostschweiz der Schweizerischen Nationalbank, für ein Fachreferat engagiert. Es wäre unanständig, wenn wir ihm einfach absagen würden. Ich gehe davon aus, dass wir über den Pandemiebericht eine Medienmitteilung verfassen. Es wäre vorteilhaft, wenn die Parlamentsdienste diese bereits vorbereiten könnten.

Cozzio-Uzwil zieht seinen Antrag zurück.

Kommissionspräsident: Regierungsrat Damann und Hansruedi Arta werden an der nächsten Kommissionssitzung nicht teilnehmen, weil die Vorlage vom Volkswirtschaftsdepartement vertreten wird. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16.40 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Markus Wüst
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 40.23.03 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» (Bericht der Regierung vom 17. Oktober 2023) / 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» sowie 22.23.05 «Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz» (Bericht sowie Botschaft der Regierung vom 17. Oktober 2023); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Bericht Hanspeter Kellerhals; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Schreiben der VSGP an voKo; *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Präsentation Andreas Balthasar; *an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation Beat Tinner; *an der Sitzung verteilt*
6. Pandemieplan Kanton St.Gallen Version Mai 2016; [Link](#)
7. Formulierungen Änderungsanträge Bevölkerungsschutzorganisationen; *an der Sitzung verteilt*
8. Antragsformulare vom 21. Dezember 2023

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)
- Sicherheits- und Justizdepartement (wie Seite 1)
- Gesundheitsdepartement (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)